

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HANDWERKSKAMMER
ZU LEIPZIG

№
07-08
23

Der Einstieg für Aufsteiger

Was das Handwerk ehrgeizigen
Jugendlichen zu bieten hat

GESUNDHEIT
Streit um die
Hilfsmittelversorgung

HANDWERK 4.0
WLAN-Lücken per
Stromnetz überbrücken



RÜCKEN- WIND FÜR SELBST- STÄNDIGE



**BESTER
KMU-KREDIT**

**TARGOBANK
BUSINESS-KREDIT**



Ausgabe 39/2022

Mit unserem Business-Kredit

- Schnelle Kreditentscheidung
- Freie Verwendung
- Kostenlose Sonderzahlungen möglich
- Persönliche Beratung

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

TARGO  BANK
GESCHÄFTSKUNDEN

»Wir brauchen gesetzgeberische Klarheit und zeitlichen Vorlauf.«

WERBEN SIE UM DIE JUNGEN MENSCHEN.

Liebe Handwerkskolleginnen und Handwerkskollegen,



Foto: © Anika Dollmeier

wenn Sie diese Zeilen lesen, kommen Sie vielleicht gerade voller Tatendrang aus dem wohlverdienten Urlaub oder Sie freuen sich auf Ihre sommerliche Auszeit. Die nächsten Monate werden sicher nicht einfacher und die Herausforderungen bleiben. Obwohl die Konjunkturumfrage gezeigt hat, dass die aktuelle Geschäftslage des überwiegenden Teils der Unternehmen in Mitteleuropa besser ist als im Vorjahr, bleibt die Verunsicherung. Geprägt ist sie vor allem durch die Frage nach der Versorgungsstabilität und Bezahlbarkeit der Energie. Auch die Auftragsrückgänge im Bau lassen befürchten, dass das zweite Halbjahr für alle Branchen nicht einfacher wird. Gut ist, dass das Gebäudeenergiegesetz von der Bundesregierung nachgebessert wurde und auf die Kernforderungen des Handwerks – die Technologieoffenheit und die Verzahnung der Heizungstausch-Verpflichtungen mit der kommunalen Wärmeplanung – eingegangen wurde. Auch wenn die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts etwas Zeit für die Klärung offener Fragen wie beispielsweise zum Thema Förderkonditionen lässt, können wir schon jetzt voraussagen, dass die Kunden unserer Klimahandwerke einen großen Beratungsbedarf haben werden und sich damit an »ihren« Handwerker wenden. Darauf müssen wir uns vorbereiten und das braucht gesetzgeberische Klarheit und zeitlichen Vorlauf. Beides werden wir vehement einfordern. Aber wir sind selbstbewusst genug zu wissen, dass es ohne uns nicht geht. Stetig und (zu) langsam setzt sich diese Erkenntnis auch in der Gesellschaft durch. Wieder leicht steigende Ausbildungszahlen machen etwas Hoffnung, wohl wissend, dass der Bedarf an Nachwuchskräften höher als die derzeitigen Bewerberzahlen sind. Deshalb appelliere ich an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie sich nicht entmutigen, werben Sie um die jungen Menschen, bilden Sie aus. Von unserer Ausbildungsleistung heute hängt die Zukunft unsers Handwerks und damit letztlich das Wohl unserer Gesellschaft ab.

IHR MATTHIAS FORSSBOHM

§
28

Mehrere Abschlüsse in einem: Im Handwerk lassen sich eine Ausbildung, ein Studium und eine Fortbildung kompakt miteinander verbinden.

Foto: © stylephotographs/123RF.com



§
6

Bei der Vollversammlung und beim Sommerfest des Handwerks tauschen sich Politik, Wirtschaft, Verwaltung und natürlich Handwerk aus.

Foto: © Anika Dollinger



§
50

Wer ein Unternehmen führt, muss sich rechtzeitig mit der Unternehmensnachfolge beschäftigen.

Foto: © and-one-stockphoto.com





KAMMERREPORT

- 6** Vollversammlung und Sommerfest: Plattformen für den Dialog
- 8** Auf Empfang: Kammerpräsident besucht Unternehmen
- 11** Jugendbauhütten der Deutschen Stiftung Denkmalschutz
- 12** Mitteldeutsche Wirtschaft ist verunsichert
- 14** E-Mobilität: Sachsen geht mit gutem Beispiel voran
- 33** Herkunft von Frischfleisch muss angegeben werden
- 34** Caravan Salon: Über 700 Aussteller in 16 Hallen
- 36** Die Generation Z verstehen
- 38** Meldeportal sv.net wird abgeschaltet
- 39** WLAN-Lücken per Stromnetz überbrücken
- 42** Geht doch! Praxiserfahrung in Pandemiezeiten



POLITIK

- 16** Interview: »Die Zeiträume sind politisch falsch«
- 18** Streit um die Hilfsmittelversorgung
- 20** Fachkräfteeinwanderung wird einfacher
- 22** Weiterbildungsgesetz kommt



BETRIEB

- 24** Praktika im Handwerk für Gymnasiasten
- 26** Ausbildung und Abitur kombinieren
- 28** Zwei, drei oder vier Abschlüsse in einem
- 30** Widerruf: Handwerker geht leer aus
- 32** Dieselskandal: Auch bei Thermofenstern gibt es Geld zurück



GALERIE

- 44** Handwerks Miss & Mister: Unterwegs in der Domstadt



KAMMERREPORT

- 48** Landtagswahl 2024
- 50** Fortbestand sichern: Unternehmensnachfolge und Erbrecht
- 52** Bodenlegerfirma »boxt« sich durch
- 53** Knirpsenland ist Landessieger
- 54** Junge Fachkräfte im Elektrohandwerk
- 56** Bildungsangebote
- 58** Impressum



Fotos: © Anika Dollmeier

Plattformen für den Dialog

BEI DER VOLLVERSAMMLUNG UND BEIM SOMMERFEST DES HANDWERKS TAUSCHEN SICH POLITIK, WIRTSCHAFT, VERWALTUNG UND NATÜRLICH HANDWERK AUS.

Text: Andrea Wolter

Bevor die Urlaubssaison startet, hatten die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Parlaments des Handwerks, der Vollversammlung, noch ihre turnusmäßige Frühjahrssitzung zu absolvieren. Verbunden ist dies mit intensiven Diskussionen zu den verschiedenen Themen der strategischen Ausrichtung der Arbeit der Handwerkskammer zu Leipzig.

»Wenn sich junge Meister scheuen, ein Unternehmen zu gründen, weil sie Angst vor Bürokratie haben, dann ist das ein Alarmsignal an die Politik.«

Matthias ForBbohm,
Handwerkskammerpräsident

»Als Vertreter der 12.000 Unternehmerinnen und Unternehmer sowie der rund 90.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben wir uns intensiv mit einer der größten Herausforderungen auseinandergesetzt, vor denen die Unternehmen stehen: der wachsende Fachkräftemangel. Der tiefgreifende demografische Wandel trifft unseren personalintensiven Wirtschaftsbereich besonders hart. Die jährliche Konjunkturumfrage der mitteldeutschen Wirt-

schaftskammern ergab, dass etwa jeder vierte Betrieb sich bereits durch den Fachkräftemangel in seinen Entwicklungsmöglichkeiten beeinträchtigt sieht«, so Präsident Matthias ForBbohm in seinem Bericht. Die positive Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse reiche nicht aus, um den Bedarf der Betriebe zu decken. Auch deshalb werde die bundesweite Imagekampagne des Gesamthandwerks in den nächsten Jahren fortgesetzt. Die Ergebnisse der Evaluierung zeigen, dass die öffentliche Wahrnehmung des Wirtschaftsbereichs und dessen Bedeutung für die Gesellschaft, besonders für die Umsetzung der Energie- und Klimaziele in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Dachdeckermeister Jens Schäffer wies darauf hin, dass die Kampagne noch zu wenig in den Schulen ankommt.

INTENSIVE DISKUSSION UM DIE REGULARIEN FÜR DAS SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Änderung der Sachverständigenordnung. Unter anderem wird es künftig nicht mehr zwingend notwendig sein, dass ein

durch die Handwerkskammer bestellter und vereidigter Sachverständiger in die Handwerksrolle eingetragen sein muss. Voraussetzung sei die erforderliche fachliche Befähigung und die Berufs- und Lebenserfahrung. Das tiefgreifende Prüfverfahren durch die Handwerkskammer und die verbindliche ständige Weiterbildung der Sachverständigen bleibt unverändert. Nach angeregter Diskussion wurde die Änderung beschlossen.

Der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer stellte in seinen Darlegungen den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 vor. Nach den Ausführungen des Wirtschaftsprüfers und der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses der Handwerkskammer zu Leipzig wurde dem Präsidenten, dem Vorstand und dem Hauptgeschäftsführer für das Rechnungsjahr 2022 Entlastung erteilt.

AUSTAUSCH ZWISCHEN HANDWERK UND POLITIK

Im Anschluss an die Tagung fand das traditionelle Sommerfest statt. Rund 300 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und natürlich Handwerk waren der Einladung in das Bildungs- und Technologiezentrum gefolgt. In seiner Begrüßungsrede hob der Präsident der Handwerkskammer die Leistungen der Betriebe in der Ausbildung der jungen Generation hervor. »In wenigen Wochen – am 9. September – werden wir rund 450 Auszubildende in den Gesellenstand erheben und 220 Meisterinnen und Meister als junge Führungskräfte ehren. Eine Leistung, auf die das regionale Handwerk zurecht stolz ist. Ebenso können wir feststellen, dass die Unternehmen in ihrer Ausbildungsleistung nicht nachlassen. Die Zahl der für das kommende Ausbildungsjahr geschlossenen Verträge liegt leicht über der des Vorjahres.«

Mit einem Grußwort wandte sich der sächsische Staatsminister für Regionalentwicklung Thomas Schmidt an die Gäste. Er hob die besondere Bedeutung der Handwerksunternehmen als Arbeitgeber und Ausbilder für die Entwicklung der Region hervor. Mit Blick auf die kontinuierliche Stärkung des ländlichen Raums im Freistaat setzt Sachsens Regionalminister Thomas Schmidt ausdrücklich auf die Mitwirkung von Handwerksbetrieben. »Gerade um den ländlichen Raum attraktiv zu gestalten, dort Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen, ist nur mit den Handwerksbetrieben möglich.«

Präsident Forßbohm nutzte die Gelegenheit, um auf die überbordende Bürokratie hinzuweisen, die gerade kleine und mittlere Betriebe stark belastet. »Wenn junge Meisterinnen und Meister sich scheuen, ein Unternehmen zu gründen, weil sie Angst vor Bürokratie haben,



dann ist das ein deutliches Alarmsignal an die Politik und unsere eindringliche Forderung, auf allen Ebenen etwas zu ändern.« Wichtig sei deshalb auch, dass sich Handwerkerinnen und Handwerker in der politischen Arbeit engagieren und ihre Expertise einbringen. Einer, der dies seit vielen Jahren aktiv macht, ist Andreas Geisler. Der Bäckermeister ist seit 2014 Mitglied des Leipziger Stadtrates, in dem er als Unternehmer besonders im Fachausschuss Wirtschaft, Arbeit und Digitales sein Know-how einbringt. Mit der Verleihung der Ehrennadel der Handwerkskammer zu Leipzig in Bronze würdigte der Handwerkskammerpräsident dieses Engagement.

Für ihre langjährige ehrenamtliche Arbeit wurden auch Silvio Glaser vom Meisterprüfungsausschuss der Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Uwe Hättasch vom Meisterprüfungsausschuss der Metallbauer, Lutz Söllner vom Gesellenprüfungsausschuss der Bodenleger sowie Prof. Andreas Wellner vom Meisterprüfungsausschuss der Maurer- und Betonbauer mit der Ehrennadel der Handwerkskammer in Bronze geehrt. Sie investieren viel Freizeit, um die Qualifikation des Fachkräftenachwuchses abzusichern. »Ohne Sie und die vielen anderen ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer wäre das duale System der Berufsausbildung nicht denkbar«, würdigt Matthias Forßbohm die Geehrten.

»Den ländlichen Raum attraktiv zu gestalten, dort Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen ist nur mit den Handwerksbetrieben möglich.«

Thomas Schmidt,
Sächsischer Staatsminister
für Regionalentwicklung

Auf Empfang

WO DRÜCKT DER SCHUH? WAS LÄUFT GUT? DER PRÄSIDENT DER HANDWERKSKAMMER TAUSCHT SICH BEI BETRIEBSBESUCHEN IN DER REGION MIT HANDWERKERINNEN UND HANDWERKERN VOR ORT AUS.



Fotos: © Andrea Wolter

Text: **Andrea Wolter**

»Ich bin mit meiner Arbeit glücklich.«

Sandra Haselbach,
Malermeisterin
und Restauratorin

Start der Betriebsbesuche im Landkreis Nord-sachsen war der kleine aber feine Betrieb von Malermeisterin und Restauratorin Sandra Haselbach in Krostitz. »Ich bin mit meiner Arbeit glücklich«, erklärt die Restauratorin, die als Ein-Frau-Unternehmen agiert und bei Bedarf mit einem Diplomrestaurator und einem Malerkollegen zusammenarbeitet. »Zum einen bin ich Perfektionistin, das macht es nicht einfach, zum anderen müsste ich noch mehr im Büro arbeiten und das will ich nicht«, begründet sie ihre Entscheidung, keine festen Mitarbeiter einzustellen. Aufträge hat Haselbach fast ausschließlich im Bereich Rekonstruktion und Restaurierung. Gerade arbeitet sie an

einem Treppenhaus von 1927 im Leipziger Waldstraßenviertel. Ihre Kunden akzeptieren, dass es auf der Baustelle etwas länger dauert, weil sie wissen, dass sie sich auf die Qualität verlassen können. Haselbach arbeitet ausschließlich in der Region. »Länger als eine Stunde Fahrzeit nehme ich in der Regel nicht in Kauf.« Allerdings, so setzt sie hinzu, sei das Parken in Leipzig ein zusätzliche und vor allem zeitintensive Herausforderung. Ihr Auftragsbuch ist bereits bis Februar 2024 ausgefüllt. Sorgen macht der Restauratorin, dass immer mehr Quereinsteiger auf den Markt drängen, denen das Fachwissen fehlt. Deshalb begrüße sie es, dass bei der Handwerkskammer zu Leipzig im kommenden Jahr wieder eine Fortbildung zum Restaurator im Malerhandwerk beginnen soll. Haselbach ist Mitglied im Prüfungsausschuss.

ES FEHLEN FÖRDERANGEBOTE

Die nächste Station auf der Reise durch den Landkreis ist das Bauunternehmen Thomas Pollok. Mit fast drei Jahrzehnten am Markt ist der Unternehmer ein echter Allrounder. »Ich habe schon an jeder Schule und Kita in Delitzsch gebaut«, erzählt der Maurermeister nicht ohne Stolz. Eines der durch das Unternehmen instandgesetzten Gebäude ist der heutige Firmensitz – und ein Referenzobjekt für das Leistungsspektrum sowie das Können des Unternehmens. Vor zwei Jahren ist Pollok mit seinen 40 Mitarbeitern hier eingezogen. »Es war ein langer Weg, der sich aber gelohnt hat. Wir wollten im Zentrum bleiben, um auch für unsere Privatkundschaft ein nahbarer Ansprechpartner zu bleiben.« »Polloks haben auch Ruinen übernommen und nicht nur damit den städtebaulichen Charakter unserer Stadt entscheidend mitgeprägt«, ergänzt Oberbürgermeister Dr. Manfred Wilde. »Wir haben jemanden vor Ort, auf den man sich immer verlassen kann«, lobt er. »Die Zusammenarbeit macht Spaß, weil wir jeden kennen. Das macht vieles leichter«, zeigt sich auch der Bauunternehmer zufrieden.

Nordsachsens Landrat Kai Emanuel (links), Kammerpräsident Matthias ForBbohm und Malermeisterin Sandra Haselbach tauschen sich aus.



»Es war ein langer Weg, der sich aber gelohnt hat. Wir wollten im Zentrum bleiben, um auch für unsere Privatkundschaft ein nahbarer Ansprechpartner zu bleiben.«

Thomas Pollok, Maurermeister



Großgeschrieben wird im Unternehmen die Ausbildung. Zurzeit lernen drei junge Menschen bei Polloks ihren Beruf, ein Lehrvertrag für das kommende Ausbildungsjahr ist bereits geschlossen. Auf eine künftige Ausbildung bereitet sich ein junger Syrer vor. Im Unternehmen ist man mit ihm zufrieden. Aber die Sprachbarrieren seien noch zu groß. »Hier fehlen Förderangebote. Kurse, die in Leipzig angeboten werden, sind keine Alternative«, so Thomas Pollok. »Wir würden aber noch einen weiteren Azubi einstellen«, sagt Anne-Kathrin Pollok, die das Unternehmen gemeinsam mit ihrem Mann führt. Doch der Arbeits- und Ausbildungsmarkt sei leergefegt. Zudem sei das Bildungsniveau in den letzten Jahren deutlich schlechter geworden, es fehle die Grundausbildung. Insgesamt wurden im Unternehmen bisher 27 Lehrlinge erfolgreich ausgebildet. Für diese besondere Leistung erhielt der Betrieb 2019 die Auszeichnung »Bewährter Ausbildungsbetrieb«.

Thomas Pollok engagiert sich auch ehrenamtlich für sein Handwerk. Er gehört zu den 24 Arbeitgebervertretern der Vollversammlung der Handwerkskammer zu Leipzig und ist Mitglied im Gewerbe- und Innovationsförderausschuss sowie im Vergabeausschuss. Und als kürzlich gewählter Obermeister steht er der Bauinnung Delitzsch-Eilenburg vor.

VIER-TAGE-WOCHE IST NICHT MÖGLICH

In Schkeuditz besuchte der Präsident die 1967 gegründete Glaserei Trambowsky. Der Enkel des Gründers, Jens, führt den Betrieb seit 2018, beschäftigt sieben Mitarbeiter und bildet derzeit einen jungen Mann aus. »Reparieren statt auswechseln ist mein Motto. Das ist umweltbewusst und nachhaltig«, erklärt er den Schwerpunkt seiner Arbeit. »Die Auslastung des Betriebes ist hoch, die Auftragslage sehr gut«, schätzt er seine Geschäftslage ein. Deshalb würde er auch gern noch einen Mitarbeiter einstellen. Allerdings gäbe es nur selten Bewerber, obwohl er auch offen für Quereinsteiger sei. Die Glaserei arbeitet in Leipzig für verschiedene Immobiliengesellschaften als Servicedienstleister. »Eine Vier-Tage-Woche ist da nicht möglich«, bezieht er zu den aktuellen Diskussionen Stellung. Stolz ist Innungsmitglied Trambowsky auf die Entwicklung des GlasCampus in Torgau. »36 Millionen Euro wurden unter anderem in moderne Technik investiert. Auch durch die unmittelbare Nähe zur Forschung wird die Ausbildung in unserem Handwerk auf ein neues Level gehoben.«



Fotos: © Andrea Wolter

»Reparieren statt auswechseln ist mein Motto. Das ist umweltbewusst und nachhaltig.«

Jens Trambowsky, Glasermeister

Firmengründer Frank Dunkel (M.) erläutert, wie der Übergabeprozess im Unternehmen vollzogen wurde.



LEHRBUCHREIFE UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Ausbildung wird auch in der Dunkel Elektrotechnik GmbH in Schkeuditz großgeschrieben. In dem 1996 gegründeten Unternehmen haben bereits 40 junge Leute ihren Beruf erlernt, derzeit sind es fünf angehende Elektroniker. Lehrbuchreif verlief auch die Regelung der Unternehmensnachfolge, die nach einem rund fünf Jahre dauernden Prozess 2022 vollzogen wurde. In der Onlinebörse nexxt-change wurde nach einem externen Übernehmer gesucht und mit Alexander Bütow unter mehreren Bewerbern der passende auch gefunden. Firmengründer Frank Dunkel ist noch im Unternehmen tätig und bringt sein Know-how ein. Alexander Bütow ist Geschäftsführer der Gotthard Bütow GmbH in Leipzig. Mit der Zusammenführung beider Unternehmen ergeben sich vielfältige Synergien sowohl in den internen Betriebsabläufen als auch im Portfolio. Problematisch für das Unternehmen seien die Materialpreiserhöhungen von rund einem Drittel in einem Jahr, wie Frank Dunkel berichtete. Dazu kämen die deutlichen Lohnerhöhungen. Innerbetrieblich gehe es darum, die Effizienz zu erhöhen. Beispielsweise werden die Energiekosten durch eine Photovoltaikanlage mit Speicher gesenkt, die Arbeitszeiterfassung der Mitarbeiter über das Smartphone direkt auf der Baustelle spart Arbeits- und Wegezeit.

DENKMALSCHUTZ

JUGENDBAUHÜTTEN

Die Jugendbauhütten der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD) bieten Jugendlichen den Rahmen für ein Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege. Auch Handwerksbetriebe können sich in dem Projekt engagieren, indem sie Jugendliche ein Jahr lang beschäftigen und somit möglichen Nachwuchs für die Denkmalpflege gewinnen. Diese Sonderform des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) eröffnet Jugendlichen im Alter von 16 bis 26 Jahren die Möglichkeit, erste praktische Erfahrungen zu sammeln, Arbeitsfelder in der Denkmalpflege kennenzulernen und sich beruflich zu orientieren. Bei den Jugendbauhütten handelt es sich nicht um ortsfeste Bauhütten, sondern um ein Modell, das den Teilnehmern ermöglicht, ein Jahr lang unter anderem in einem in der Denkmalpflege tätigen Handwerksbetrieb zu arbeiten. Die praktische Arbeit wird durch theoretische und praktische Grundlagen in der Denkmalpflege ergänzt, die in sechs Seminarwochen vermittelt werden. Von den Betrieben wird ein monatlicher Beitrag von circa 400 Euro erwartet. Das Freiwillige Jahr in der Denkmalpflege beginnt jeweils am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres. Die praktische Durchführung sowie die pädagogische Begleitung liegen bei den »Internationalen Jugendgemeinschaftsdiensten e.V.« Ansprechpartner in der Handwerkskammer zu Leipzig ist Ron Claus, T 0341 2188-369.

UNTERNEHMENSNACHFOLGE

SÄCHSISCHER MEILENSTEIN

Die Bewerbungsphase um den »Sächsischen Meilenstein 2023« ist gestartet. Der etablierte Preis für erfolgreiche Unternehmensnachfolgen in Sachsen wird in den Kategorien familieninterne, unternehmensinterne sowie externe Nachfolge verliehen. Jede Kategorie ist mit einem Preisgeld von 3.000 Euro dotiert. Zusätzlich wird ein Sonderpreis von 1.000 Euro verliehen. Bis zum 31. August können sich alle kleinen und mittleren Unternehmen aus Sachsen, die zwischen 2019 und 2022 eine Nachfolgeumsetzung umgesetzt haben, um den »Sächsischen Meilenstein 2023« bewerben. Die Preisverleihung des »Sächsischen Meilensteins 2023« findet am 20. November statt.

saechsischer-meilenstein.de

JETZT ANMELDEN!

LEHRLINGSFRISIEREN IN LEIPZIG

Beim traditionellen Lehrlingsfrisieren stellen jedes Jahr angehende Beauty- und Styling-Fachleute ihr Können unter Beweis. Betriebe sind aufgerufen, ihre Schützlinge an den Start zu schicken, damit sie sich mit Azubis anderer Salons messen können. In diesem Jahr findet das Event im Rahmen des »Tag des Handwerks« am 16. September im Herzen Leipzigs statt. Auf dem Leipziger Markt wird sich zeigen, wer am besten abschneidet. Organisiert wird der Wettbewerb durch die Friseurinnung Leipzig und die Handwerkskammer. Die Startgebühr beträgt 25 Euro (Innungsmitglieder 15 Euro) pro Teilnehmer und Wettbewerb. hwk-leipzig.de/lehrlingsfrisieren



AZUBI-SUCHE

LANDKREIS LEIPZIG UNTERSTÜTZT

Im Rahmen der Imagekampagne »Vom LKL Gesucht« gibt es für Unternehmen aus dem Landkreis Leipzig das Projekt JobVlog. Professionell können Unternehmen gemeinsam mit Experten ein Video erstellen lassen, in dem die eigenen Azubis aus ihrem Arbeits- und Ausbildungstag berichten. Die Lehrlinge werben authentisch und auf Augenhöhe für Mitstreiter und Nachfolger. Der Betrieb erhält das Video zur eigenen Verwendung, gleichzeitig wird es über den Projektträger auf verschiedenen Plattformen und in den sozialen Medien veröffentlicht. Das Projekt wird über die Fachkräfte Alliance gefördert. Interessierte Firmen wenden sich an Christin Pomplitz, T 0341 217290 beziehungsweise pomplitz@zarof-gmbh.de. vom-lkl-gesucht.de

DIGITALISIERUNG IM HANDWERK

FACHFORUM FÜR BETRIEBSWIRTE, MEISTER UND UNTERNEHMEN



Am 1. September findet der »Tag der sächsischen Betriebswirte« erstmals als kostenfreies Fachforum statt. Weil das Handwerk bereits mittendrin steckt, stellt das Forum die Digitalisierung in den Fokus und die Herausforderungen, vor denen Betriebe stehen. Welche Weichenstellungen sind notwendig, damit Unternehmen in dieser neuen Ära wettbewerbsfähig bleiben? Unter der Überschrift »Der Hurrikan Digitalisierung – Er kommt und bleibt«, laden die Handwerkskammern in Sachsen nach Leipzig ein. Es gibt ausreichend Gelegenheit, sich mit Fach- und Führungskräften zum Thema auszutauschen, Ideen zu entwickeln und Digitalisierung live zu erleben. Anmeldungen sind bis zum 20. August möglich. Die Plätze sind begrenzt. hwk-leipzig.de/hurrikan

Mitteldeutsche Wirtschaft ist verunsichert

GEWERBLICHE KAMMERN AUS LEIPZIG UND HALLE (SAALE) STELLEN DEN KONJUNKTURBERICHT VOR. DIE GESCHÄFTSLAGE IST OFT BESSER ALS IM VORJAHR, ABER ES BLEIBT DIE VERUNSICHERUNG.



auf jetzt 43 Punkte gestiegen. Besonders deutlich ist die Veränderung gegenüber dem Herbst 2022, als der Wert –8,4 Punkte betrug. Dennoch sind die Werte der Vor-Coronajahre noch lange nicht erreicht.

AUSBLICK IST GETRÜBT

»Insgesamt bleiben die Geschäftserwartungen in allen Branchen aber verhalten. Kostendruck, Inflation und Fachkräftemangel trüben den Ausblick«, sagt Handwerkskammer-Präsident Matthias Forßbohm. »Die Industrie hat sich der schwierigen Situation weitgehend angepasst und ihrerseits die Preise angehoben. Damit ging die Unsicherheit zurück und die Geschäftsaussichten haben sich verbessert, sind aber noch pessimistisch. Die aktuelle Geschäftslage hingegen ist durch zurückgegangene Aufträge und Umsätze unter Druck«, ergänzt IHK-Hauptgeschäftsführer Thomas Brockmeier.

FRÜHJAHRSBEOLEGUNG IST AUSGEFALLEN

Ein hoher Auftragsvorlauf hatte die Baubranche lange vor dem Auftragsrückgang geschützt. Im Frühjahr 2023 bleiben Aufträge – insbesondere im Wohnungsbau – aufgrund der gestiegenen Preise und Zinsen aus. Die übliche Frühjahrsbelegung ist nahezu ausgefallen. Auch die Zahl der Baugenehmigungen ging deutlich zurück. Infolge sinkt auch die Zahl der Beschäftigten. »Die Gefahr besteht, dass die Fachkräfte die Branche dauerhaft verlassen. Aber Wohnungsbau und energetische Gebäudesanierung werden nur mit genügend Beschäftigten im Bausektor möglich sein«, so Forßbohm.

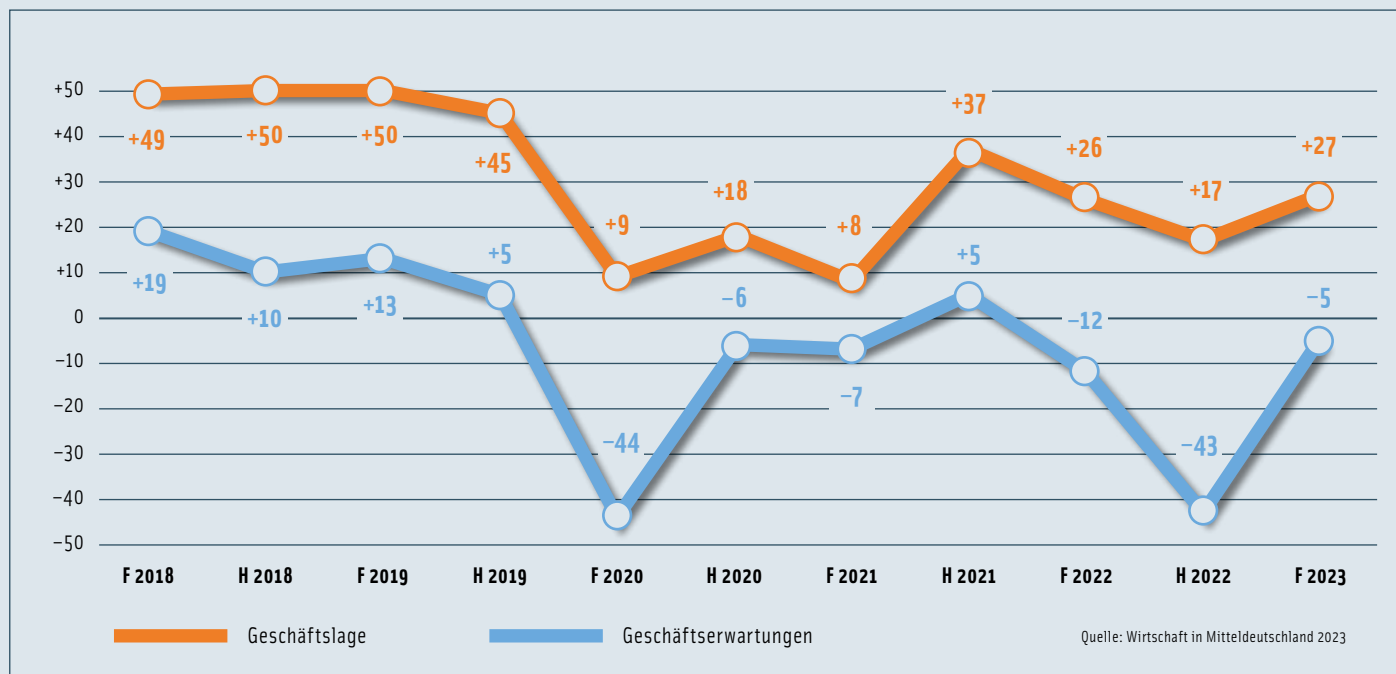
Der pessimistische Blick der Unternehmen in die Zukunft schlägt sich auf das Investitionsverhalten nieder. Nach wie vor sind die Unternehmen branchenübergreifend bei der langfristigen Investitionsplanung sehr zurückhaltend. Die Personalnachfrage bleibt gegenüber dem Vorjahr stabil. In den kommenden Monaten planen wieder etwas mehr Unternehmen, Beschäftigte einzustellen statt Stellen abzubauen, sofern dies der angespannte Fachkräftemarkt erlaubt.

Text: *Deutsches Handwerksblatt*

Die Nachwirkungen der Pandemie, die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine, die Liefer- und Materialengpässe sowie die damit verbundenen Preissteigerungen setzen der mitteldeutschen Wirtschaft nach wie vor schwer zu. Dennoch sind die Unternehmen im Frühjahr 2023 wieder etwas optimistischer. Das zeigt die gemeinsame Konjunkturumfrage der Handwerkskammern sowie der Industrie- und Handelskammern (IHKs) aus Leipzig und Halle (Saale), die für insgesamt 147.000 Unternehmen in der Region stehen.

Der Konjunkturklimaindex für Mitteldeutschland – er zeigt auf, wie die Betriebe ihre aktuelle Geschäftslage sowie ihre Zukunftsaussichten einschätzen – ist im Frühjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um elf Punkte

ENTWICKLUNG DER GESCHÄFTSLAGE UND -ERWARTUNGEN



WIRTSCHAFTSPOLITISCHE EMPFEHLUNGEN

Die wirtschaftliche Entwicklung in Mitteldeutschland muss sich wieder dauerhaft stabilisieren und Fahrt aufnehmen. Dafür gilt es, die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die mitteldeutschen Wirtschaftskammern empfehlen:

HINDERNISSE FÜR STÄRKERE BAUTÄTIGKEIT BESEITIGEN!

Die Konzentration auf unbedingt notwendige Vorschriften würde entscheidend dazu beitragen, die vorhandenen Baukapazitäten voll auszunutzen. Genehmigungsverfahren müssen verhältnismäßig sein und in angemessenen Zeiten bearbeitet werden. Die Deckelung von Mietpreisen ist ein kontraproduktiver Markteingriff. Es müssen Anreize für den Erwerb und den Erhalt von selbstgenutztem Wohneigentum geschaffen werden. Das könnte unter anderem der Wegfall der Grunderwerbssteuer sein.

ANPASSUNG AN FACHKRÄFTEMANGEL

Die Maßnahmen zur Linderung des Fachkräftemangels müssen konsequent fort-

gesetzt werden: Beibehaltung des gesamtgesellschaftlichen Arbeitsvolumens, Aktivierung von Arbeitslosen, bessere steuerliche Anreize für ältere Arbeitnehmer weiterzuarbeiten sowie die Verbesserung der Bedingungen für qualifizierte Zuwanderung. Der öffentliche Dienst muss durch die Digitalisierung seiner Prozesse effizienter werden und keinen Personalaufbau betreiben. Im Wettbewerb um die Fachkräfte darf sich dieser Bereich nicht durch hohe Lohnabschlüsse, getragen insbesondere von steuerzahlenden Unternehmen, unfaire Vorteile gegenüber der Privatwirtschaft verschaffen. Außerdem gilt es, sich an den unvermeidbaren Fachkräfteschwund anzupassen: Die Beschäftigten müssen durch Qualifikation und Investition in modernste Produktionsmittel produktiver werden. Das Investitionsklima muss dringend durch eine angebotsorientierte Wirtschaftspolitik verbessert werden. Zur Verbesserung der Qualifikation gehört als Fundament unbedingt auch ein hervorragendes Schulsystem.

BEZAHLBARKEIT UND VERSORGENGS-SICHERHEIT IM ENERGIEBEREICH

Dringend notwendig ist eine konsequente Ausweitung des Energieangebots durch den schnellen Ausbau erneuerbarer Energien, das Festhalten am Kohlekompromiss und dem darin festgelegten Ausstiegspfad sowie das Aufheben von Denkverboten. Eine umgehende Angebotsausweitung macht zudem schuldenfinanzierte Strompreissubventionen zu Lasten der kommenden Generation überflüssig.

ZUR METHODIK

Für den mitteldeutschen Konjunkturbericht befragen die vier gewerblichen Kammern im Großraum Leipzig-Halle-Dessau regelmäßig ihre Mitgliedsunternehmen und erheben repräsentative Stichproben. Im Schnitt beteiligen sich etwa 1.800 Betriebe aus den verschiedenen Branchen.



Fotos: © Michael Schmidt

E-Mobilität: Sachsen geht mit gutem Beispiel voran

EXPERTEN SPRACHEN MIT MINISTERPRÄSIDENT MICHAEL KRETSCHMER BEIM
SOMMEREMPfang DES SÄCHSISCHEN KFZ-GEWERBES.

Text: *Deutsches Handwerksblatt*

In der Debatte um deutlich mehr Tempo bei der Umstellung auf Elektroautos im Automobilbau hat der Verband der Automobilindustrie (VDA) Sachsen bescheinigt, mit gutem Beispiel voranzugehen. Indem schon jedes zweite hier produzierte Auto elektrisch angetrieben werde, trage der Freistaat wirksam dazu bei, die Klimaziele im Verkehr zu erreichen, wie VDA-Präsidentin Hildegard Müller beim Sommerempfang des Landesverbandes des sächsischen Kfz-Gewerbes sagte.

PLÄDOYER FÜR TECHNOLOGIEOFFENHEIT

Müller zufolge legen deutsche Autobauer das Augenmerk weiterhin eindeutig auf den Ausbau von Elektromobilität. Gleichwohl müssten in Forschung und Entwicklung auch andere Technologien – zum Beispiel E-Fuels – eine reale Chance haben. Insofern gehöre die Energie-, Klima- und Mobilitätspolitik auf Bundes- und EU-Ebene auf den Prüfstand, sagte die VDA-Chefin. Andere Länder wie die USA machten vor, wie es gehen kann: Sie gäben Klimaziele vor, verzichteten politisch aber darauf, den entsprechenden Weg dorthin vor-

Ministerpräsident Michael Kretschmer sicherte zu, das prosperierende »Autoland Sachsen« auch künftig nach Kräften zu unterstützen.

zuschreiben. In diesem Sinne hofften auch deutsche Automobilhersteller auf entsprechende Rahmenbedingungen, um sich im internationalen Wettbewerb behaupten zu können.

Rückendeckung erhielt die VDA-Repräsentantin von Antonio Hurtado, Inhaber der Professur Wasserstoff- und Kernenergietechnik an der TU Dresden. Auch er plädierte mit Nachdruck für Technologieoffenheit und riet von ideologiegetriebener Energie- und Klimapolitik ab. Hurtado schlug vor, politisches Vorgehen in der Energie- und Mobilitätswende durch eine »europäische Zentrale für Klimaneutralität« koordinieren zu lassen, um in den EU-Ländern zu einheitlichen Kriterien und Standortbedingungen zu gelangen.

Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer (CDU) sicherte zu, das prosperierende »Autoland Sachsen« auch künftig nach Kräften zu unterstützen. Notwendig sei jedoch, in der Energie- und Mobilitätswende Ökonomie, Ökologie und soziale Fragen ausgewogen zu betrachten. »Dabei ist uns auch wirtschaftlicher Sachverstand wichtig«, so Kretschmer. In der E-Mobilität müsse Sachsen bei Ladestationen in der Fläche »noch deutlich zulegen«.

suu:m

DIGITALISIERUNG

im Fokus

In unserem
VH-KIOSK
KOSTENLOS:
[vh-kiosk.de/
digitalisierung](http://vh-kiosk.de/digitalisierung)



Herangezoomt für präzise
Einblicke und Expertenwissen!

Geballtes Know-how zum Nulltarif:
Das neue **digitale Spezialformat** vom
Deutschen Handwerksblatt. **JETZT suu:men!**



»Die Zeiträume sind politisch falsch«

GERADE IN DER BILDUNGSPOLITIK LÄUFT VIELES SCHIEF. DOCH IDEEN AUS DEM HANDWERK KOMMEN IN DER POLITIK NICHT AN.

Interview: **Stefan Bühren**

Hans-Jörg Friese ist seit 2014 Präsident der Handwerkskammer Rheinhessen. Trotz vieler Gespräche hat er das Gefühl, als Vertreter des Handwerks von der Politik zwar angehört, aber nicht erhört zu werden.

DHB: Können Sie das Wort Fachkräftemangel überhaupt noch hören?

Friese: Ich rede jedenfalls nicht mehr so gerne darüber, weil wir aus meiner Sicht einen überhöhten Fachkräftebedarf haben. Das hat die Politik mit ihren gesetzlichen Vorgaben verursacht, ohne überhaupt abzuklären, ob die Handwerkerschaft in der Lage ist, alles im politisch gewünschten Zeitraum zu leisten, egal ob es jetzt aktuell die Wärmepumpen oder andere Themen sind.

DHB: Es ist also eher die zeitliche Komponente, zu viel in kurzer Zeit zu verlangen?

Friese: Die Erwartungshaltung ist, bis 2030 in Sachen erneuerbarer Energie alles in die Gänge zu kriegen. Was machen dann die Betriebe in sieben, acht Jahren mit dem Personal, wenn der Markt abgegrast ist und nicht mehr läuft? Die Zeiträume, die vorgegeben werden, sind politisch falsch, sie funktionieren in der Praxis nicht. Wir brauchen einfach mehr Planungssicherheit.

DHB: Es gibt die Idee einer modularen Ausbildung...

Friese: ...die total wahnwitzig ist. In zwei Monaten eine Person zum Wärmepumpeninstallateur auszubilden? Irrsinn. Eine Schraube drehen oder eine Leitung anschließen kann jeder, der nicht gerade



zwei linke Hände hat, aber eine Anlage in Betrieb zu nehmen, mit der Vorberatung, mit dem Gesamtkonzept zur Energieeinsparung für das Gebäude, ist eine ganz andere Hausnummer. Aber ich weiß ganz genau, entweder werden wir von der Politik überrannt, was nicht passieren darf, oder die Politiker werden vernünftig und geben der ganzen Sache Zeit.

DHB: Fühlen Sie sich als Vertreter des Handwerks und als Präsident einer Handwerkskammer von der Politik mitgenommen?

Friese: Verbal bestätigen alle, dass sie zuhören – aber es passiert nichts. Wir führen seit Jahren die

gleichen Gespräche, mit den gleichen Themen, mit den gleichen Versprechen. Als Vertreter des Handwerks hat man oft das Gefühl, dass man nicht ankommt und wir sind gerade mit der Bildungspolitik hier in Rheinland-Pfalz nicht zufrieden.

DHB: Haben Sie dafür ein Beispiel?

Frieze: Nehmen wir unsere Idee, hier in Rheinhessen ein Handwerker-Gymnasium einzuführen, nach thüringischem Vorbild. Die Schüler machen die Oberstufe und während der dreijährigen Oberstufe wird gleichzeitig schon die Ausbildung im Teil III und IV der Meisterprüfung gemacht. Sie absolvieren dann regulär ihr Abitur und können danach zu einem festgelegten Termin Teil III und IV der Meisterprüfung abschließen. Anschließend können sie in die Ausbildung gehen, durchaus auch verkürzt und brauchen nur noch in der Meisterprüfung die Teile I und II zu machen.

DHB: Setzt das die Schüler nicht unter zu großen Leistungsdruck?

Frieze: Die Idee stammt aus Thüringen, oder, wenn man noch weiter zurückgeht, aus DDR-Zeiten, wo es übrigens gang und gäbe war, junge Menschen schon in den Gymnasien auch auf Handwerksberufe vorzubereiten. Wir in Rheinland-Pfalz haben zweieinhalb Jahre Oberstufe. Während dieser Zeit machen die Schülerinnen und Schüler auch regelmäßig Praktika in Handwerksbetrieben entsprechend ihrer Neigungen – von daher lässt sich das gut verbinden.

DHB: Wie hat das rheinland-pfälzische Bildungsministerium darauf reagiert?

Frieze: Unser stellvertretende Hauptgeschäftsführer, der auch für die Bildung zuständig ist, wurde ins Bildungsministerium vorgeladen und dabei wurde massiv auf ihn eingeredet, dass wir diese Idee verwerfen und am besten gar nicht darüber reden sollten. Ein Unding und er hat direkt erklärt, dass die Handwerkskammer Rheinhessen sowohl über die Geschäftsführung als auch über das Ehrenamt diese Idee weiter propagieren wird – und das massiver als vorher.

DHB: Gibt es schon Reaktionen aus der Politik darauf?

Frieze: Noch nicht, da bin ich sehr drauf gespannt. In Mainz wird gerade ein neues Gymnasium gegründet, was allerdings wegen bautechnischer Fehler noch nicht eröffnet werden kann und das Gymnasium daher in ein ehemaliges IT-Gebäude zieht. Das soll ein

»Als
Vertreter
des
Handwerks
hat man oft
das Gefühl,
dass man
nicht
ankommt...«

*Hans Jörg Frieze, Präsident
der Handwerkskammer
Rheinhessen*

ganz modernes Gymnasium sein. Eine Partei – ohne jetzt Farben zu nennen – würde unsere Idee dort ansiedeln. Nur: Alle anderen Parteien sind dagegen, aber ohne zu wissen, warum.

DHB: Haben Sie eine These?

Frieze: Ich persönlich vermute, dass das rheinland-pfälzische Bildungsministerium in Richtung einer Gesamtschule, einer Einheitsschule, gehen will. Was ich persönlich für sehr problematisch halte. Mein Enkelkind, eine 1,0-Schülerin in der Grundschule, kommt jetzt in die weiterführende Schule, das Gymnasium. Würde ich sie gerne in der Realschule plus sehen? Eher nicht, weil da Kinder mit dem unterschiedlichsten Niveau, angefangen mit der Hauptschule über Förderschulen bis hin zum Gymnasium unter einem Dach zusammengewürfelt werden. Die Folge erleben wir in den Handwerksbetrieben, wenn wir Nachwuchskräfte einstellen wollen. Das Niveau ist so abgesunken, dass wir auf diese jungen Menschen nur teilweise zurückgreifen können.

DHB: Das Handwerk muss Defizite der Schulen, aber auch der Eltern ausgleichen...

Frieze: ...richtig, weil wir so viele Mängel in der Bildung haben. Selbst das Wissen um einfachste Formeln, die wir im Friseurhandwerk brauchen, etwa das Mischungsverhältnis von 1:1,5, wird nicht beherrscht. Ein anderer drastischer Fall sind Spektralfarben oder Farbkreise. Ich habe das nachgeschaut: von der ersten bis zur neunten Klasse Realschule Plus wird der Farbkreis nicht gelehrt, erst in der zehnten Klasse haben die Schüler eine Woche Naturwissenschaften, aber das Thema kommt weder im künstlerischen Bereich noch in der Physik vor. Und das Wissen über Spektralfarben brauchen fast alle Branchen – und es gehört auch zur Allgemeinbildung.

DHB: Sie weisen darauf hin, aber es ändert sich nichts...

Frieze: ...und wir landen wieder bei der Eingangsfrage, ob man uns erhört oder nur hört und wir ernstgenommen werden. Eines der Dauerthemen ist die Gleichwertigkeit der beruflichen mit der akademischen Bildung. Seit Jahren sind wir uns einig, aber im Gesetz fehlt das noch immer. Unterm Strich können wir Handwerker so arrogant sein und sagen, wenn die Studenten keine Gleichwertigkeit haben wollen, dann bleiben wir halt über denen stehen.

Lesen Sie das komplette Interview auf
handwerksblatt.de



Der GKV-Spitzenverband und die Gesundheitshandwerke werfen sich gegenseitig wettbewerbseinschränkendes Verhalten vor.

können. »Gesetzgeberische Eingriffe in Qualität und Wirtschaftlichkeit und die Rechtsprechung« hätten aber für einen mangelhaften Wettbewerb gesorgt.

Zusätzlich hätten sich auf Leistungserbringerseite strategisch ausgerichtete Konsortien und Verhaltensweisen herausgebildet, »die faire Verhandlungsprozesse für die Krankenkassen erschweren und den Wettbewerb im Hilfsmittelbereich vollends zum Erliegen bringen«. Die in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Verbände hätten gegenüber den Krankenkassen einheitliche Preisaufläge für ihre Leistungen im Rahmen bestehender Versorgungsverträge gefordert und oft auch durchgesetzt. Das Bundeskartellamt gehe davon aus, dass dies gegen das Kartellrecht verstößt, so der GKV-Spitzenverband.

Streit um die Hilfsmittelversorgung

DER GKV-SPITZENVERBAND UNTERSTELLT DEN LEISTUNGSERBRINGERN BEI DER HILFSMITTELVERSORGUNG KARTELLRECHTSWIDRIGES VERHALTEN. DIE GESUNDHEITSHANDWERKE WIDERSPRECHEN HEFTIG.

Text: Lars Otten

Wegen der Kritik von verschiedenen Seiten an der Hilfsmittelversorgung im Gesundheitswesen fordert der Spitzenverband der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen (GKV-Spitzenverband) in einem Positionspapier politische Forderungen und prangert gleichzeitig die Gesundheitshandwerke an und wirft ihnen kartellrechtswidriges Verhalten vor. Diese wehren sich gegen die Vorwürfe. Die Forderungen der Krankenkassen würden eine qualitativ hochwertige Hilfsmittelversorgung betroffener Menschen in weiten Teilen verhindern.

Der GKV-Spitzenverband stellt in seinem Papier einen Anstieg der jährlichen Kosten für Hilfsmittel um fast 60 Prozent in den letzten zehn Jahren fest. Lange hätte die Ausgabendynamik besonders durch Festbetragsregelungen und Ausschreibungen abgeschwächt werden

»Tatsächlich verhindert der GKV-Spitzenverband selbst den Wettbewerb, indem er durch bewusst zu niedrig festgesetzte Festbeträge die Hilfsmittelversorgung unterfinanziert«, kontert die Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Gesundheitshandwerke im ZDH. Die geforderte Einschränkung des Beitrittsrechts der Leistungserbringer zu bestehenden Verbänden sei eine Wettbewerbsbeschränkung, um einzelne Unternehmen bevorzugen zu können.

VERHANDLUNGEN AUF AUGENHÖHE

»Anbieter von Hilfsmitteln oder deren Verbände treten zunehmend in Preisverhandlungen mit den Krankenkassen als Verhandlungsgemeinschaft auf oder stimmen sich im Rahmen von Verhandlungen unter Ausnutzung ihrer Marktmacht ab«, so die Behauptung des GKV-Spitzenverbands. Auch die Beitrittsmöglichkeit von Verbänden zu Kollektivverträgen könne Marktkonzentration bewirken. Deswegen fordert er »gesetzliche Regelungen und Sanktionsmaßnahmen, um Kooperationen

auf Leistungserbringerseite und Verhaltensweisen zu unterbinden«, die den Wettbewerb einschränken. Die Vertragshoheit sei auf einzelne Leistungserbringende, Verbände oder Zusammenschlüsse von Leistungserbringenden zu beschränken, mit denen Vertragsverhandlungen unabhängig voneinander geführt werden.

KOSTENSTEIGERUNG DIFFERENZIIERT SEHEN

Außerdem fordert der GKV-Spitzenverband »gesetzliche Regelungen, durch die die vertragsrechtlichen Handlungsspielräume erweitert werden«. Dazu geeignet seien vor allem Ausschreibungen und Open-House-Verträge mit festen Qualitätskriterien, die auch über das Hilfsmittelverzeichnis hinausgehen können sollen. Ausschreibungen seien 2019 vom Gesetzgeber »aus guten Gründen« untersagt worden, betont die Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitshandwerke. »Denn die gesetzlichen Krankenversicherungen sind zu verantwortungslos mit diesem Instrument umgegangen.

Bei Ausschreibungen habe der niedrigste Preis und nicht die beste Versorgungsqualität den Wettbewerb bestimmt. Der Spitzenverband schüre durch falsche Verknüpfungen die Angst vor Beitragsanhebungen. Die Begründung des Anstiegs der Hilfsmittelausgaben mit dem Ausschreibungsverbot sei »ein plumper Versuch, mit falschen statistischen Angaben die Rückkehr zu patientengefährdenden Dumpingpreisen zu fordern«.

STREITPUNKT OPENHOUSE-VERTRÄGE

Openhouse-Verträge habe der Gesetzgeber aus den gleichen Gründen untersagt wie die Ausschreibungen. Das seien Verträge, bei denen die Krankenkasse die kompletten Vertragsbedingungen, einschließlich der Preise, vorgeben und jeder Leistungserbringer nur dann die Versorgung der gesetzlich Versicherten weiterführen darf, der diese Bedingungen erfüllt und dem Vertrag ohne vorherige Vertragsverhandlungen oder Nachverhandlung beitrifft. Dies wäre ein Preisdiktat der gesetzlichen Krankenversicherung, welches den Leistungswettbewerb unterbinde.

Die Forderung der Krankenkassen, ihnen die Möglichkeit einzuräumen, frei zu entscheiden, ob sie einen Rahmenvertrag mit einem Leistungserbringerverband oder einen Vertrag mit einem einzelnen Leistungserbringer schließen möchten, sei eine Möglichkeit, Openhouse-Verträge durch die Hintertür einzuführen. So könnten sie »mit einem ihnen zugeneigten Leistungserbringer«, gefällige Konditionen vereinbaren, die dann andere Leistungserbringer zu akzeptieren hätten«.

HORNBACH

Es gibt immer was zu tun.

**Jeder Held braucht einen Partner,
auf den er sich verlassen kann.**

**Der HORNBACH ProfiService
für Handwerk und Gewerbe.**



**Nutze die Vorteile bei HORNBACH
für gewerbliche Kunden.**

**Infos unter hornbach-profi.de oder
direkt beim ProfiTeam im Markt.**



Fachkräfteeinwanderung wird einfacher

DER BUNDESTAG HAT DAS REFORMIERTE FACHKRÄFTEEINWANDERUNGSGESETZ BESCHLOSSEN UND DER BUNDESRAT HAT ZUGESTIMMT. DAS HANDWERK HOFFT NUN AUF EINE SCHNELLE UMSETZUNG OHNE BÜROKRATISCHE HÜRDEN FÜR DIE BETRIEBE.

Text: Lars Otten...

Es sei »notwendig, dass wir alle Register im Inland ziehen, um Arbeits- und Fachkräftesicherung zu betreiben«, sagte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) anlässlich der Debatte zum novellierten Fachkräfteeinwanderungsgesetz im Deutschen Bundestag. »Wir brauchen alle helfenden Hände und klugen Köpfe, die wir kriegen können – im eigenen Land und durch gesteuerte qualifizierte Einwanderung.« Das geänderte Gesetz soll ein Baustein sein im Kampf gegen den Fachkräftemangel und es Betrieben erleichtern, qualifiziertes Personal aus Drittstaaten zu beschäftigen.

Die Bundesregierung sieht für die Einwanderung von Fachkräften drei Wege vor: Mit der Blauen Karte EU können sie schon jetzt mit einem anerkannten Abschluss nach Deutschland kommen. Dieser Weg soll künftig noch mehr Fachkräften mit Hochschulabschluss offen stehen. Wer einen solchen Abschluss hat, soll in Zukunft jede qualifizierte Beschäftigung ausüben dürfen. Außerdem soll es noch attraktiver werden, für eine Berufsausbildung oder ein Studium einzuwandern und auch nach dem Abschluss hier zu arbeiten.

EINFACHERE UND KÜRZERE VERFAHREN

Beim zweiten Weg steht die Berufserfahrung im Mittelpunkt. Arbeitskräfte, die mindestens zwei Jahre Berufserfahrung und einen im Herkunftsland staatlich anerkannten Berufsabschluss haben, dürfen über diesen Weg einwandern. Hier ist entweder eine Gehaltsschwelle einzuhalten oder der Arbeitgeber muss tarifgebunden sein. Der Berufsabschluss muss dann nicht mehr in Deutschland anerkannt sein. So will die Regierung die Verfahren vereinfachen und verkürzen. Wer die notwendige Schwelle nicht erreicht, muss seinen Berufsabschluss weiterhin anerkennen lassen.

Die Anerkennung eines Berufsabschlusses in Deutschland soll auch nach der Einreise möglich sein. Dafür müssen Fachkräfte und Arbeitgeber eine Anerkennungspartnerschaft eingehen. So kann der Arbeitnehmer das Anerkennungsverfahren in Deutschland nachholen und nebenher schon qualifiziert arbeiten, während der Arbeitgeber schneller eine qualifizierte Fachkraft beschäftigen kann.

Fachkräfte aus Drittstaaten sollen es künftig einfacher haben, in Deutschland eine Arbeit aufzunehmen.



Foto: © iStockphoto / iStockphoto.com

CHANCENKARTE MIT PUNKTESYSTEM

Für Menschen, die noch kein konkretes Arbeitsplatzangebot haben, aber Potenzial für den Arbeitsmarkt mitbringen, wird eine Chancenkarte eingeführt. Sie basiert auf einem Punktesystem. Zu den Kriterien gehören Qualifikation, Deutsch- und Englischkenntnisse, Berufserfahrung, Deutschlandbezug, Alter und Potenzial der Lebens- oder Ehepartnerinnen oder -partner. Bereits während der Arbeitsplatzsuche ist eine Beschäftigung im Umfang von bis zu zwanzig Wochenstunden erlaubt. Erlaubt ist auch die Probebeschäftigung bei einem zukünftigen Arbeitgeber für bis zu zwei Wochen. Zusätzlich will die Regierung weitere Hürden für die Einwanderung aus dem Weg räumen. Die Westbalkan-Regelung wird deshalb entfristet und das Kontingent verdoppelt. Damit dürfen künftig jährlich bis zu 50.000 Staatsangehörige aus den sechs Westbalkanstaaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien nach Deutschland zuwandern. Sie können für jede Beschäftigung nach Deutschland einreisen ohne berufliche Qualifikationen nachweisen zu müssen.

ERLEICHTERUNGEN FÜR IT-SPEZIALISTEN

IT-Spezialisten, die hierzulande derzeit besonders gefragt sind, können bereits heute ohne anerkannten Abschluss nach Deutschland kommen. Für sie wird die Gehaltsschwelle gesenkt und die Dauer der notwendigen Berufserfahrung. Außerdem sollen IT-Fachleute künftig keine Deutschkenntnisse mehr nachweisen müssen.

Im parlamentarischen Verfahren wurden nachträglich Änderungen eingebracht: Die Mindestgehaltsschwelle für die Erteilung der Blauen Karte EU für Regelberufe wird auf 50 Prozent der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung abgesenkt. Asylbewerber mit Qualifikation und Arbeitsplatzangebot, die vor dem 29. März 2023 eingereist sind, können ihr Asylverfahren beenden und eine Aufenthaltserlaubnis als Fachkraft beantragen ohne auszureisen und ein Visumverfahren zu durchlaufen. Den Eltern einer Fachkraft soll künftig eine Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug erteilt werden können. Gleiches gilt für die Schwiegereltern der Fachkraft, wenn deren Ehepartner sich dauerhaft in Deutschland aufhält. Zudem kann die Chancenkarte um bis zu zwei Jahre verlängert werden, wenn der Zuwanderer einen Arbeitsvertrag oder ein verbindliches Arbeitsplatzangebot für eine inländische qualifizierte Beschäftigung hat und die Bundesagentur für Arbeit zustimmt.

Der Bundestag hat das Gesetz verabschiedet und der Bundesrat hat dem zugestimmt. Das Handwerk begrüßt das geänderte Gesetz und sieht viele »gute Ansätze, um Hürden aus dem Weg zu räumen und den Zuzug von ausländischen Fachkräften, die im Handwerk so dringend benötigt werden, nach Deutschland zu erleichtern«. Handwerkspräsident Jörg Dittrich fordert eine zügige, bürokratiearme Umsetzung des Gesetzes. »Das beste Gesetz nützt nichts, wenn zu viel Bürokratie zu bewältigen ist und es an der Umsetzung hapert«, sagt er.

Die Visaverfahren dauerten immer noch zu lange, die Ausländerbehörden seien überlastet und vor allem den kleinen und mittelständischen Betrieben fehle es an konkreten Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen bei der Integration vor Ort. Positiv aus Sicht des Handwerks: Die bestehende Vorschrift zur Ausbildungsduldung wird zukünftig ersetzt durch eine neue Regelung, die vorsieht, im Asylverfahren befindlichen geflüchteten Menschen eine Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung zu erteilen.



Foto: © Handwerkskammer Dresden/André Wirsig

»Das beste Gesetz nützt nichts, wenn zu viel Bürokratie zu bewältigen ist und es an der Umsetzung hapert.«

Jörg Dittrich, Präsident des ZDH

Weiterbildungsgesetz kommt

NACHDEM DER BUNDESTAG DAS WEITERBILDUNGSGESETZ BESCHLOSSEN HATTE, HAT AUCH DER BUNDESRAT ZUGESTIMMT. DEUTSCHLAND SEI TROTZDEM NOCH WEIT DAVON ENTFERNT, EINE WEITERBILDUNGSREPUBLIK ZU WERDEN, SAGT DAS HANDWERK.

Text: Lars Otten

Deutschland muss eine Weiterbildungsrepublik werden.« Das forderte Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) vor der Abstimmung zum Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung im Deutschen Bundestag. Angesichts des demografischen Wandels werde das kommende Jahrzehnt ein Jahrzehnt der Fachkräftesicherung sein müssen, um so die Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und damit Deutschlands zu bewahren. Wenig später hatte der Bundestag das Weiterbildungsgesetz beschlossen. Nun hat auch der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt.

»Zur Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen soll das Verständnis von Weiterbildung als präventive Investition zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit insgesamt stärker verbreitet werden, heißt es darin. Und weiter: »Da die berufliche Ausbildung eine sichere Zukunft für junge Menschen bietet und es den Betrieben ermöglicht, die Fachkräfte von morgen zu finden, muss der Wert der dualen Berufsausbildung wieder stärker in das Bewusstsein der Gesellschaft gerückt werden.«

AUSBILDUNGSGARANTIE KOMMT

Teil des Gesetzes ist die Einführung einer Ausbildungsgarantie. Alle jungen Menschen, die keinen Berufsabschluss haben, sollen eine möglichst betriebliche Berufsausbildung aufnehmen können. Sollte das nicht möglich sein, soll es in unterversorgten Gebieten jetzt auch einen Rechtsanspruch auf eine außerbetriebliche Ausbildung geben. In erster Linie soll die Berufsorientierung verbessert werden. Dazu will die Bundesregierung die Ausbildungsförderung im Bereich der Einstiegsqualifizierung verbessern.



Der Staat übernimmt dann unabhängig von der Betriebsgröße 60 bis 67 Prozent des Nettogehalts, wenn die Mitarbeiter für eine Bildungsmaßnahme freigestellt werden.

Hinzu kommen weitere Elemente wie ein Berufsorientierungspraktikum, mit dem die Agentur für Arbeit junge Menschen fördern kann. Außerdem geplant ist ein Mobilitätzuschuss, um »einen Anreiz für die Aufnahme einer Ausbildung in einer anderen Region zu schaffen«. Hier übernimmt der Bund die Kosten der Auszubildenden für zwei Heimfahrten pro Monat. Eine Einführung einer branchenübergreifenden Ausbildungsumlage zur Finanzierung der Ausbildungsgarantie ist nicht mehr geplant.

QUALIFIZIERUNGSGELD ALS LOHNERSTATZ

In von Strukturwandel betroffenen Regionen soll das Qualifizierungsgeld Arbeitsplätze sichern. Arbeitgeber sollen es als Lohnersatz erhalten, wenn einem großen Teil der Belegschaft der Verlust des Arbeitsplatzes droht, dieser aber mit einer Weiterbildung der Beschäftigten nachhaltig gesichert werden kann. Der Staat übernimmt dann unabhängig von der Betriebsgröße 60 bis 67 Prozent des Nettogehalts, wenn die Mitarbeiter für eine Bildungsmaßnahme freigestellt werden. Die Kosten dafür trägt der Arbeitgeber.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) sieht in dem Gesetz keine Initialzündung für die von ihm immer wieder geforderte Bildungswende. »Das Weiterbildungsgesetz geht nicht den Schritt, das bestehende Ausbildungsengagement zu stützen, zu fördern und perspektivisch sogar zu erhöhen«, kritisiert ZDH-Präsident Jörg Dittrich. Der Weg zur angekündigten »Weiterbildungsrepublik« sei deshalb noch weit. Er fordert gezielte Anreize und Erleichterungen für Betriebe wie Beschäftigte statt kleinteiliger, bürokratischer Maßnahmen.



»Dass Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben, liegt an fehlenden Bewerberinnen und Bewerbern.«

Jörg Dittrich, Präsident des ZDH

AUFSTIEGSFORTBILDUNGSFÖRDERUNGSGESETZ REFORMIEREN

»Dafür muss auch die bereits angekündigte Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes zeitnah angestoßen werden.« Sie fördere die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Die Ausrichtung hin auf gleichwertige ideelle und finanzielle Wertschätzung der Berufsbildung sei in der strategischen Ausrichtung der Aus- und Weiterbildungsförderung essenziell. Diese Bildungswende sei Voraussetzung für die nachhaltige Fachkräftesicherung im Handwerk.

Beim Ausbildungsengagement der Betriebe anzusetzen, sei der falsche Ansatz. Dies sei im Handwerk überdurchschnittlich. Dittrich: »Dass Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben, liegt an fehlenden Bewerberinnen und Bewerbern. Im Handwerk sehen wir daher ein Passungsproblem.« Eine verbesserte Berufsorientierung sei hier zwar ein Schritt in die richtige Richtung, dennoch werde das Passungsproblem durch die Ausbildungsgarantie nicht gelöst, sondern drohe unter Umständen eher verschärft zu werden.

Bei der Umsetzung der Garantie vor Ort müsse sichergestellt werden, dass außerbetriebliche Angebote nicht in Konkurrenz zu den betrieblichen Angeboten treten. »Eine festgeschriebene Einbindung der Handwerkskammern als zentrale, regionale Akteure in der Berufsbildung hätte das sichergestellt. Stattdessen soll über die Arbeitsagenturen die Auswahl der Regionen mit einer erheblichen Unterversorgung an betrieblichen Ausbildungsplätzen erfolgen, in denen ein Anspruch auf ein außerbetriebliches Ausbildungsangebot bestehen wird.«

Das Weiterbildungsgesetz soll den Wert der dualen Berufsausbildung steigern.

Text: **Bernd Lorenz**

Gymnasium und Handwerk fremdeln häufig. In der Berufsorientierung sollen sich die angehenden Abiturienten eher in Richtung Uni als Ausbildungsbetrieb orientieren. Schließlich berechtigt sie die Hochschulreife zur Aufnahme eines Studiums. Obwohl das Handwerk mit sehr vielen anspruchsvollen Ausbildungsberufen glänzen kann, die sogar mit einer Fortbildung wie dem Meister oder einem akademischen Abschluss kombinierbar sind, lassen Schüler, Eltern und Lehrkräfte an den Gymnasien die Wirtschaftsmacht von nebenan bei der Studien- und Berufswahl oft links liegen. Nicht zuletzt deshalb forderte Jörg Dittrich, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, bei der Vorstellung des Berufsbildungsberichts 2023, die Berufsorientierung bundesweit durchgängig in sämtlichen allgemeinbildenden Schulen – vor allem auch an Gymnasien – praxisorientiert auszubauen sowie Informationen über die Karriereoptionen sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten der beruflichen Bildung zum festen Bestandteil der Berufsorientierung zu machen.

Konditormeister René Klinkmüller und Schüler Lucas Plaschnick besiegeln ihre Zusammenarbeit für ein Praktikum. Corina Reifenstein (l.), Präsidentin der Handwerkskammer Cottbus, und Britta Ernst (bis April 2023 Bildungsministerin in Brandenburg) schauen interessiert zu.

Praktika im Handwerk für Gymnasiasten

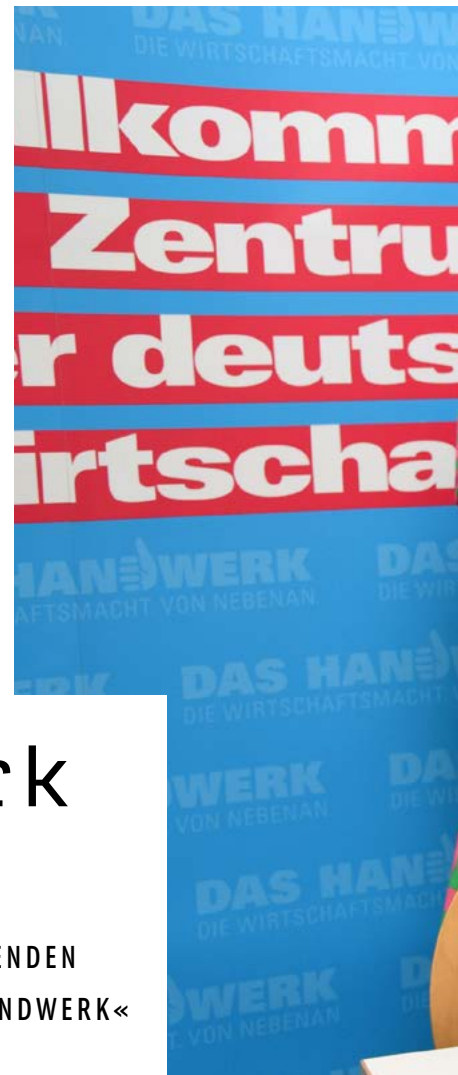
VIER BERUFSBILDENDE SCHULEN IN SÜDBRANDENBURG ERMÖGLICHEN ANGEHENDEN ABITURIENTEN IM RAHMEN DES PROJEKTS »BERUFLICHES GYMNASIUMPLUSHANDWERK« FRÜHZEITIG EINBLICKE IN DIE ARBEITSWELT ZU ERHALTEN.

In Brandenburg geht man dieses Problem bereits an. Im Jahr 2017 haben das Bildungsministerium und die Handwerkskammer Cottbus das Projekt »Berufliches Gymnasium^{PLUS}Handwerk« ins Leben gerufen. Vier Oberstufenzentren (OSZ) aus Südbrandenburg, die über ein berufliches Gymnasium verfügen, nehmen daran teil. Am OSZ Cottbus, Dahme-Spreewald, Lausitz und Elbe-Elster wird im berufsorientierten Schwerpunkt Wirtschaft neben den Fächern Wirtschaftswissenschaft und Rechnungswesen der Seminarkurs »Berufs- und Studienorientierung« angeboten.

RAHMENBEDINGUNGEN GEÄNDERT

Zentraler Bestandteil der Berufsorientierung sind Praktika in Handwerksbetrieben. Diese konnten von den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 11 und 12 bis vor kurzem nur in den Ferien absolviert werden. Ende März hat das brandenburgische Bildungsministerium bekannt gegeben, dass man die berufliche Orientierung näher an der Praxis und am Bedarf gestalten möchte. Nun sind auch Praktika

während der Unterrichtszeit möglich. Insgesamt sollen sie zwei aufeinanderfolgende Unterrichtswochen umfassen und möglichst in zwei Betrieben stattfinden. Es lasse sich aber auch splitten – etwa eine Woche in den Ferien sowie eine Woche als Studien-/Kursfahrt oder Projektwoche, so das Ministerium. Als unterstützende Maßnahme fungiert die Matching-Plattform »praktikumswoche.de«. Dort können Schülerinnen und Schüler jeden Tag ein neues Unternehmen aus der Region kennenlernen. Ziel des Projekts »Berufliches Gymnasium^{PLUS}Handwerk« ist es, dass die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe frühzeitig einen tieferen Einblick in die Welt des Handwerks erhalten und bereits die verantwortungsvollen Aufgaben von Führungskräften im Betrieb kennenlernen. Zudem beschäftigen sie sich intensiver mit den Anforderungen der Berufswelt. Die beiden Partner des Projekts erhoffen sich davon einen besseren Übergang von der Schule in den Beruf und wollen gleichzeitig den Fachkräftenachwuchs sichern. Diese Brückenfunktion soll das hochgestellte »PLUS« im Namen des Projekts verdeutlichen.





»Knapp 300 Schülerinnen und Schüler haben diesen Bildungsgang bisher besucht oder sind noch dabei. 85 davon haben ihn bereits beendet. Ein Viertel davon entschied sich für eine Karriere in unseren Handwerksbetrieben.«

Corina Reifenstein, Präsidentin HWK Cottbus

Foto: © Michel Hawasi

AUFWERTUNG DES PROJEKTS

Für Corina Reifenstein wird das Projekt »Berufliches Gymnasium^{PLUS} Handwerk« durch die neuen Rahmenbedingungen weiter aufgewertet. »Knapp 300 Schülerinnen und Schüler haben diesen Bildungsgang bisher besucht oder sind noch dabei. 85 davon haben ihn bereits beendet. Ein Viertel davon entschied sich für eine Karriere in unseren Handwerksbetrieben«, so die Präsidentin der Handwerkskammer Cottbus. Ein Praktikum sei für Schülerinnen und Schüler der beste Weg, um herauszufinden, ob der Beruf etwas für sie sei oder nicht. Möglicherweise lerne der eine oder andere auf diesem Weg schon seinen künftigen Arbeitgeber kennen.

Die Handwerkskammer Cottbus unterstütze die Jugendlichen bei der Suche. »Aktuell bieten unsere Unternehmen mehr als 600 Praktikumsplätze an. Da sollte für jeden etwas dabei sein«, ist die Bauingenieurin und geschäftsführende Gesellschafterin der TerpeBau GmbH überzeugt.

Neben der Berufsorientierung umfasst das Projekt »Berufliches Gymnasium^{PLUS} Handwerk« eine weitere Komponente. Während ihres dreijährigen Aufenthalts am Oberstufenzentrum können die Jugendlichen auf dem Weg zur allgemeinen Hochschulreife bereits Module der Meisterprüfung vorziehen, denn im Stundenplan sind 240 Stunden Betriebswirtschaftslehre und 80 Stunden Pädagogik enthalten. Sie werden als Teil III und IV der Meisterprüfung angerechnet, so dass die Abiturienten nach einer anschließenden (verkürzten) Lehre nur noch den fachtheoretischen und fachpraktischen Teil vor sich haben.

Die ersten Absolventen haben die Teile III und IV erfolgreich absolviert. Mehr als ein Dutzend steht kurz davor. »Wenn sie später ihren Meister machen, sparen sie so etwa 2.000 Euro und vier Monate Lernzeit. Südbrandenburg braucht junge Meister, sagt Corina Reifenstein. Immerhin stehen mehr als 2.500 Unternehmen in den kommenden fünf Jahren zur Übergabe an. Der Großteil davon sind Meisterbetriebe.«

Ausbildung ...

VIELE SCHÜLER STEHEN VOR DER WAHL: AUSBILDUNG ODER ABITUR? DABEI GEHT DOCH AUCH BEIDES. IN NEUN BUNDESLÄNDERN BESTeht DIE MÖGLICHKEIT, EINE LEHRE MIT DEM ERWERB DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE ZU VERBINDEN.



Text: Bernd Lorenz

Ein Angebot – viele Varianten. »Es gibt nicht das Berufsabitur«, betont André Weiß, Referatsleiter in der Abteilung Berufliche Bildung beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). De facto könne man unter diesem Begriff in neun Bundesländern eine Berufsausbildung mit dem Abitur kombinieren. Dabei werde zwischen zwei Modellen unterschieden – dem integrativen und dem konsekutiven.

Berlin und Sachsen haben sich für das integrative Modell entschieden. »Hier verlaufen die Berufsausbildung und der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife mehr oder weniger gleichzeitig und miteinander verwoben«,

Foto: © Anne Schürden

und Abitur kombinieren



erklärt André Weiß. Das konsekutive Modell wird in Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz angeboten. Die Auszubildenden absolvieren ihre Berufsausbildung und eignen sich parallel zunächst die Fachhochschulreife an. »Daran schließt optional ein einjähriger, vollzeitschulischer Bildungsgang an, der separat von der dann abgeschlossenen Berufsausbildung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife führt«, verdeutlicht der ZDH-Berufsbildungsexperte. Doch auch in den Bundesländern mit dem konsekutiven Modell gebe es teilweise unterschiedliche Ausformungen. Beispielsweise werde derzeit in Niedersachsen eine neue Variation des konsekutiven Modells erprobt. »Die Landesregierung fördert an einigen Schulen ein Modellprojekt, bei dem im zweiten Ausbildungsjahr der erforderliche Zusatzunterricht an einem zweiten Berufsschultag angeboten wird.«

Im Prinzip kann das Berufsabitur mit jedem Ausbildungsberuf kombiniert werden. Je nach Modell stößt die Auswahl jedoch an ihre Grenzen. Beim integrativen Modell werden die schulischen Inhalte zum Erwerb der Hochschulreife eng mit der Ausbildung verzahnt. Dies ist am einfachsten zu organisieren, indem die berufsbildenden Schulen die Auszubildenden eines Berufs zu einer eigenen Fachklasse zusammenziehen. »In Sachsen hat man dies im Handwerk mehrfach für die Elektroniker und Metallbauer versucht, ist aber bisher leider daran gescheitert, die Mindestzahl von 16 Schülerinnen und Schülern für eine Klasse zusammenzubekommen«, erklärt André Weiß. Besser scheint es in Berlin zu laufen. In der Bundeshauptstadt werde das integrative Modell seit vier Jahren im Rahmen eines Modellversuchs bei den Anlagenmechanikern für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik und außerhalb des Handwerks bei den Hotelfachleuten erprobt. »Dies wird vom Bildungssenat bislang als sehr positiv bewertet.«

Im Rahmen des konsekutiven Modells lässt sich ein Ausbildungsberuf leichter mit dem Berufsabitur verknüpfen, weil der Unterricht zum Erwerb der Fachhochschul- bzw. Hochschulreife komplett vom fachspezifischen Unterricht entkoppelt ist. »In solch einer Klasse können also Bankkaufleute und Industriemechaniker neben Zimmerern oder Friseuren sitzen«, verdeutlicht der ZDH-Berufsbildungsexperte. Entkoppelt bedeutet, dass der Zusatzunterricht in der Freizeit des Auszubildenden angeboten wird. Dies kann vor oder nach dem regulären Unterricht der Berufsschule oder am Samstag sein. Eine einheitliche Regelung gibt es nicht. André Weiß verweist in diesem Zusammenhang wieder auf die

vielfältige Schullandschaft. »Der Zusatzunterricht wird auch nicht zwangsläufig an der Berufsschule des Auszubildenden angeboten, sondern gegebenenfalls an einer anderen berufsbildenden Schule in der Region.«

Auf Bundesebene lässt sich das Berufsabitur mitunter schwierig vermarkten. André Weiß führt dies auf die »Unterschiedlichkeiten in der bundesdeutschen Schulpolitik« zurück. Die Kultusministerkonferenz verwende die allgemeine Bezeichnung »Duale Ausbildung und Abitur«. Für das Ausbildungsmarketing sei dies allerdings zu sperrig. Doch selbst in den neun Bundesländern, die sich für den hybriden Bildungsgang entschieden haben, gebe es keine einheitliche Bezeichnung. In Bayern und Nordrhein-Westfalen zum Beispiel würden sich das Handwerk und die Bildungsministerien sehr deutlich positionieren und die Kombination aus Lehre und Hochschulreife unter dem Namen »BerufsAbitur« öffentlichkeitswirksam unterstützen. Dagegen ist Baden-Württemberg zögerlicher. »Dort sorgt man sich darum, dass das BerufsAbitur mit anderen Bildungsangeboten im Abiturbereich verwechselt werden könnte«, so André Weiß.

Ob das »BerufsAbitur« ein Erfolg ist, lässt sich nicht mit harten Fakten belegen. Dem Zentralverband des Deutschen Handwerks liegen keine Zahlen vor, wie viele Auszubildende aus dem Handwerk sich für eines der beiden Modelle des Berufsabiturs entschieden haben und ob sie nach dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife im Rahmen des konsekutiven Modells ins Handwerk zurückkehren. »Die statistische Datenerfassung der Länder ist leider nicht so angelegt, dass sich Bildungsverläufe und das Übergangsverhalten von einem Bildungsgang in einen anderen nachvollziehen lassen«, bedauert André Weiß.

Aus den Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen der Handwerksorganisationen vor Ort weiß er aber, dass sich das »BerufsAbitur« als wertvolles Instrument im Ausbildungsmarketing nutzen lässt. »In der Berufsorientierung kann es bei Eltern und Schülern Türen öffnen, die vor der Wahl zwischen einer Ausbildung und dem Abitur stehen.« Von vielen, die aufs Abitur fokussiert seien, werde die berufliche Bildung immer noch als Sackgasse betrachtet. Dabei wüssten etwa die meisten Eltern nicht, dass bereits die bestandene Gesellenprüfung meist zur Aufnahme eines fachgebundenen Studiums berechtigen kann. Insofern soll vom Berufsabitur eine Signalwirkung ausgehen. »Damit zeigen wir, dass eine Ausbildung und der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife miteinander vereinbar sind.«

Yvonne Gebauer (bis Juni 2022 Bildungsministerin in NRW), Hans Peter Wollseifer (rechts), Präsident der Handwerkskammer zu Köln, und HWK-Hauptgeschäftsführer Garrelt Duin (M.) informieren sich bei einer Infoveranstaltung am Stand der Innung Rollläden und Sonnenschutz über das »BerufsAbitur«.

Zwei, drei oder vier Abschlüsse in einem

ES IST DAS PERFEKTE ANGEBOT FÜR EHRGEIZIGE JUNGE MENSCHEN:
IM HANDWERK LASSEN SICH EINE AUSBILDUNG, EIN STUDIUM UND EINE
FORTBILDUNG KOMPAKT MITEINANDER VERBINDEN.

Text: **Bernd Lorenz**

Die Kombination aus Studium sowie Ausbildung oder Praxisphasen im Betrieb erfreut sich offenbar steigender Beliebtheit. Zu diesem Schluss kommt eine aktuelle Auswertung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB). Demnach ist die Zahl der dualen Studiengänge, die in der Datenbank »AusbildungsPlus« registriert sind, zwischen 2019 und 2022 um 87 auf insgesamt 1.749 gestiegen. Dies entspricht einem Plus von 5,2 Prozent. Noch deutlicher fallen die Zuwächse bei den an der Ausbildung beteiligten Kooperationspartnern und bei den dual Studierenden aus. Laut der Auswertung »AusbildungsPlus. Duales Studium in Zahlen 2022. Trends und Analysen« legte die Zahl der Kooperationsunternehmen um rund 5.800 auf 56.852 (+11,3 Prozent) zu. Im Zeitraum von 2019 bis 2022 kletterte die Zahl der dual Studierenden von 12.300 auf 120.517 (+11,4 Prozent).

STUDIENFORMATE

Beim dualen Studium wird zwischen ausbildungs- und praxisintegrierenden Studiengängen unterschieden. Während ausbildungsintegrierende duale Studiengänge mit dem Erwerb einer Berufsausbildung verknüpft sind, werden bei den praxisintegrierenden dualen Studiengängen lediglich längere Praxisphasen in das Studium integriert. Der Fokus des Angebots dualer Studiengänge verschiebt sich der Auswertung des BIBB zufolge weiter in Richtung praxisintegrierende Studiengänge. Ihr Anteil lag im Jahr 2022 bei 52,6 Prozent (2011: 44,9 Prozent). Auf das ausbildungsintegrierende Format entfielen 32,5 Prozent (2011: 50,9 Prozent). Mischformen, die sich nicht eindeutig einer der beiden Kategorien zuordnen lassen, machen 14,9 Prozent (2011: 4,2 Prozent) aus.

»Duale Studiengänge sind ein Beispiel dafür, wie die jeweiligen Vorteile von beruflicher und akademischer Bildung miteinander verknüpft werden können«, erklärt André Weiß, Referatsleiter in der Abteilung Berufliche Bildung beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). Sie seien ein wichtiger Baustein in der immer breiter gefächerten Palette von Bildungsoptionen, die das Handwerk jungen Menschen anbietet. Im Rahmen einer aufwändigen Sonderauswertung haben der ZDH und das BIBB im Jahr 2018 untersucht, wo das Handwerk in puncto dualem Studium steht. »Dabei wurden nur die ausbildungsintegrierenden dualen Studiengänge betrachtet, da nur diese über den Ausbildungsberuf eine Zuordnung der Studiengänge zum Handwerk zulassen«, so Weiß.

Von den insgesamt 565 dualen Studiengängen, die 2018 in der Datenbank AusbildungsPlus gelistet waren, standen Auszubildenden im Handwerk 157 ausbildungsintegrierende duale Studiengänge offen. Hiervon richteten sich 21 Angebote ausschließlich an Azubis, die einen Abschluss in einem Handwerksberuf anstreben. 136 Angebote standen Auszubildenden sowohl in Handwerksberufen als auch in anderen Berufen offen. Die beliebtesten Fachrichtungen waren vor allem Maschinenbau/Verfahrenstechnik mit 40 Studiengängen, Elektronik mit 36, Bauingenieurwesen mit 27 und Ingenieurwesen allgemein mit 21.

STUDIENINTEGRIERENDE AUSBILDUNG

Ein neuer Ansatz, welcher die berufliche und hochschulische Bildung stärker miteinander verzahnt, ist die studienintegrierende Ausbildung. Sie wird etwa an der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH) realisiert. Junge Menschen können dort innerhalb von vier Jahren zwei Abschlüsse (zum Beispiel Bachelor und Gesellenbrief) anstreben. Es werden fünf Studiengänge angeboten.



Foto: © stylephotography/123RF.com

Von der Ausbildung an die Uni und noch weiter zur Fortbildung: Im Handwerk lassen sich mit einem dualen oder trialen Studium zwei, drei oder vier Abschlüsse innerhalb kürzester Zeit absolvieren.

»BWL – Management von kleinen und mittleren Unternehmen« ist vor allem an das Handwerk adressiert.

»Die studienintegrierende Ausbildung an der BHH nimmt ihren Ausgang in der Berufsausbildung und kombiniert diese mit einem Studium«, erklärt Prof. Dr. Insa Sjurts, Präsidentin der Beruflichen Hochschule Hamburg. Das Konzept sei dabei von Anfang an trial. »Das heißt, es gibt drei Lernorte – Unternehmen, Berufsschule und Hochschule.« Leistungen werden gegenseitig anerkannt. Innerhalb von 18 Monaten entscheiden die Studierenden anhand ihrer Erfahrungen und gestützt durch ein Coaching, ob sie die Kombination von Ausbildung und Studium fortführen oder sich auf den Abschluss der Berufsausbildung fokussieren. »Wer eine Ausbildung im Handwerk mit dem passenden BWL-Studiengang verbindet, besitzt nicht nur tiefes Fachwissen, sondern erlangt auch das Rüstzeug für die Leitung eines kleinen oder mittleren Unternehmens.«

GESELLE, MEISTER, BACHELOR UND MEHR

Das Handwerk hat neben verschiedenen dualen Angeboten noch zwei besondere Varianten zu bieten. Beim trialen Studium werden drei Abschlüsse der Aus- und Fortbildung miteinander kombiniert. Innerhalb von vier-

einhalb bis fünf Jahren können die Studierenden den Gesellen- und Meisterbrief sowie den Bachelor erlangen.

In der Datenbank »AusbildungPlus« sind laut der Auswertung des BIBB zurzeit Angebote an zwei Hochschulen in NRW zu finden. Der triale Studiengang »Handwerksmanagement« kann an der Hochschule Niederrhein und an der Fachhochschule des Mittelstands absolviert werden. Zu den Kooperationspartnern gehören die Handwerkskammer zu Köln, Hannover, Oberfranken, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld und Schwerin beziehungsweise die Handwerkskammer Düsseldorf sowie die Kreishandwerkerschaften Mönchengladbach und Niederrhein. Speziell an gestaltungsaffine Berufe wie Tischler, Konditor, Goldschmied, Steinmetz, Metallbauer oder Raumausstatter richtet sich das triale Studium »Craft Design« der Handwerkskammer Hannover und der Diploma-Hochschule.

Die Zimmerer setzen mit dem »Biberacher Modell« sogar noch einen Abschluss obendrauf. Neben dem Gesellen- und Meisterbrief sowie Bachelor of Engineering im Studiengang Projektmanagement/Bauingenieurwesen steht bei ihnen auch noch der Polier im Zimmererhandwerk auf dem Stundenplan.

ausbildungplus.de



Beim trialen Studium werden drei Abschlüsse der Aus- und Fortbildung miteinander kombiniert.



Der Elektriker hatte hier mit »rechtlichem Segen« gratis gearbeitet.

Widerruf: Handwerker geht leer aus

Foto: © iStock.com / palmec

EIN ELEKTRIKER HATTE SEINE ARBEIT ERLEDIGT, DIE RECHNUNG WAR GESTELLT, UND TROTZDEM MUSSTE DER KUNDE NICHTS ZAHLEN. DER HANDWERKER HATTE NICHT ÜBER DAS WIDERRUFSRECHT AUFGEKLÄRT. DER EUROPÄISCHE GERICHTSHOF IST DA UNERBITTLICH.

INFOS ZUM WIDERRUFSRECHT

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat aktuelle Musterformulare für Handwerker erstellt, unter anderem eine Widerrufsbelehrung für Verbraucher. Alle Muster und einen Ratgeber zum Thema Verbraucher-Widerrufsrecht finden Sie kostenlos zum Herunterladen auf **zdh.de**.

Text: *Anne Kieserling*–

Ein privater Kunde musste wegen einer fehlenden Widerrufsbelehrung für die Arbeit eines Elektrikers nichts bezahlen. Denn versäumt es ein Unternehmer, den Verbraucher über sein Widerrufsrecht aufzuklären, trägt er das Risiko. Bei einem Widerruf hat er weder Anspruch auf Zahlung



noch auf Ersatzleistung. Das sagt ein aktuelles Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), das die Rechte der Verbraucher erneut stärkt.

Der Fall: Ein privater Kunde hatte einen Elektriker mit der Erneuerung der Installation seines Hauses beauftragt. Das Unternehmen versäumte es jedoch, den Kunden über sein Widerrufsrecht zu belehren. Dieses Recht steht jedem Verbraucher grundsätzlich 14 Tage lang zu, wenn der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des Unternehmens abgeschlossen wurde. Der Handwerker führte die Arbeiten komplett aus, aber der Kunde weigerte sich zu zahlen und widerrief stattdessen den Vertrag. Der Streit landete vor dem Landgericht Essen.

Das deutsche Gericht hatte Zweifel und wollte vom EuGH wissen, ob der Kunde einen Wertersatz für die getane Arbeit leisten müsse. Andernfalls könne er wegen der erhaltenen Leistungen ungerechtfertigt bereichert sein.

Das Urteil: Der EuGH stellte sich auf die Seite des Kunden und sprach ihn von jeder Zahlungspflicht frei. So stehe es in Artikel 14 Absatz 5 der Verbraucherschutzrichtlinie (RL 2011/83). Diese besage, dass für den Verbraucher keine Kosten entstehen dürften, also auch kein Wertersatz. Da die Belehrung über das Widerrufsrecht fehlte, müsse das Unternehmen das Risiko tragen.

Der Verbraucherschutz stehe im Vordergrund, betonten die Luxemburger Richter. Dieser funktioniere jedoch nur, wenn der Verbraucher tatsächlich über sein Widerrufsrecht informiert sei. Das hohe Niveau des Verbraucherschutzes werde nicht eingehalten, wenn dem Verbraucher Kosten entstehen könnten, obwohl er nicht angemessen über seine Rechte informiert wurde. Ein Wertersatz gegenüber dem Verbraucher in diesem Fall stehe nicht im Einklang mit der Verbraucherschutzrichtlinie, so der EuGH. Das Argument der ungerechtfertigten Bereicherung werde vom Verbraucherschutz in der Richtlinie überlagert. Der Elektriker hatte hier also mit »rechtlichem Segen«¹ gratis gearbeitet (Europäischer Gerichtshof, Urteil vom 17. Mai 2023, Az. C-97/22).

Praxistipp: »Der EuGH hat mit seinem Urteil erneut unterstrichen, wie wichtig ihm der Verbraucherschutz in der EU ist. Der Verbraucherschutz schlägt sogar das Argument der ungerechtfertigten Bereicherung. Der Verbraucher muss also nichts bezahlen, obwohl er die Leistung erhalten hat. Unternehmer müssen darauf achten, die Verbraucher genau zu belehren. Ansonsten gehen sie ein erhebliches Risiko ein«, erklärt die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Stoll & Sauer.

WIDERRUFSRECHT

Seit 2014 haben Privatkunden ein 14-tägiges Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen und bei Verträgen, die außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurden (AGV).

Beispiel für einen AGV: Der Handwerker nimmt Aufmaß vor Ort und schließt anschließend beim Kunden direkt einen mündlichen Vertrag. In solchen Situationen müssen Betriebe Verbraucher rechtzeitig und umfassend über ihr Widerrufsrecht belehren. Ab diesem Zeitpunkt kann der Kunde 14 Tage lang den Vertrag widerrufen, ohne Angaben von Gründen.

Achtung: Falls die Belehrung über das Widerrufsrecht fehlt, falsch oder unvollständig ist, verlängert sich das Recht auf 12 Monate und 14 Tage! Beginnt der Handwerker mit seiner Arbeit auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vor Ablauf der 14-tägigen Frist, sollte er auf keinen Fall die Belehrung vergessen! Denn nur dann muss der Kunde bei einem Widerruf die bereits erbrachten Leistungen bezahlen. Ohne ordnungsgemäße Widerrufsbelehrung geht der Handwerker in solchen Fällen leer aus!

Neue Regeln für die Widerrufsbelehrung seit Mai 2022:

- Es muss keine Faxnummer mehr genannt werden – weder in der Widerrufsbelehrung noch im -formular! Eine freiwillige Angabe ist weiterhin möglich.
- Die Telefonnummer muss in der Widerrufsbelehrung stehen (Achtung: nicht im Widerrufsformular!).
- Die E-Mail-Adresse muss in beiden Dokumenten angegeben sein, also auch im Widerrufsformular.
- Die Widerrufsbelehrung muss die Verbraucher auch über die Umstände, unter denen sie ein zunächst bestehendes Widerrufsrecht verlieren, informieren.
- Neu ist auch, dass dem Verbraucher eine Bestätigung zur Verfügung gestellt werden muss. Dazu muss der Unternehmer dem Verbraucher ein Dokument (etwa als Papier, Mail, SMS) zukommen lassen, in dem bestätigt wird, dass der Kunde ausdrücklich der Ausführung des Vertrags vor Ablauf der Widerrufsfrist zugestimmt und seine Kenntnis vom damit einhergehenden Verlust des Widerrufsrechts mit Vertragsausführung bestätigt hat. Auch über diesen Umstand ist der Kunde zu informieren.

Kein Widerrufsrecht bei Notfalleinsätzen:

In Einzelfällen hat der Kunde kein Widerrufsrecht, selbst wenn der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume geschlossen wurde. Solche Ausnahmen sind zum Beispiel »Notfalleinsätze«² wie dringende Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen, zu denen der Verbraucher den Handwerker ausdrücklich angefordert hat. Das kann etwa ein Rohrbruch sein oder die Beseitigung von Sturm- oder Hagelschäden. Achtung: Die Ausnahmen gelten nicht automatisch. Vielmehr muss der Handwerker den Verbraucher darüber belehren, dass ihm hier kein Widerrufsrecht zusteht.

AUCH BEI THERMOFENSTERN GIBT ES GELD ZURÜCK

Text: Anne Kieserling

Im Diesel-Skandal hat der Bundesgerichtshof (BGH) die Hürden für Schadensersatz bei Fahrzeugen mit Schummel-Software deutlich gesenkt. In den jetzt entschiedenen Verfahren ging es um sogenannte Thermofenster. Diese steuern den Abgasausstoß je nach Außentemperatur. Bisher war ein Thermofenster aus Sicht des BGH kein Grund für Schadensersatz. Es musste eine vorsätzliche und bewusste Täuschung der Käufer vorliegen, die die Karlsruher Richter bislang nicht als erwiesen sahen.

Nachdem der Europäische Gerichtshof im März entschieden hatte, dass ein fahrlässiges Handeln der Autobauer genügt, musste der BGH seine Rechtsprechung anpassen. Jetzt stehen den Käufern grundsätzlich ein Schadensersatz in Höhe von fünf bis 15 Prozent des Kaufpreises zu, erklärten die deutschen Richter. Noch nicht geklärt ist aber, ob die Hersteller überhaupt fahrlässig gehandelt haben.

Die Fälle: Geklagt hatten drei Autobesitzer gegen Audi, Mercedes-Benz und Volkswagen wegen sogenannter Thermofenster.

Diese Abschalteinrichtung drosselt bei kühleren Temperaturen die Abgasreinigung. Viele Autohersteller nutzen sie und argumentieren, das sei notwendig, um den Motor zu schützen. Der EuGH hat im Juli 2022 bereits Thermofenster für unzulässig erklärt.

Der deutsche Bundesgerichtshof (BGH) vertrat bislang die Ansicht, dass Hersteller bewusst und gewollt auf sittenwidrige Weise getäuscht haben müssen, damit die Käufer Schadensersatz fordern können. Diese strengen Kriterien waren bisher nur beim VW-Motor EA189 erfüllt. Vor deutschen Gerichten mussten Kläger nachweisen, dass die Entwicklung der Manipulationssoftware von Führungskräften des Herstellers aus Gewinnstreben angeordnet wurde. Doch entsprechende Informationen sind der Öffentlichkeit im Normalfall nicht zugänglich. Deshalb hatte der BGH in der Vergangenheit entschieden, dass Schadensersatzansprüche wegen Thermofenstern nicht bestehen.

Die Urteile: Anstelle des sogenannten großen Schadensersatzes, bei dem ein Kaufvertrag rückabgewickelt wird und der Käufer den Preis – abzüglich einer Nutzungspauschale – erstattet bekommt, soll er hier fünf bis 15 Prozent des Kaufpreises erhalten.

Dies begründet der BGH mit der drohenden Stilllegung des Fahrzeugs, die dessen Verfügbarkeit in Frage stellt. Die Erfahrung zeige, dass die Käufer das Fahrzeug nicht zu dem vereinbarten Preis erworben hätten, wenn ihnen das bekannt gewesen wäre. Die jeweiligen Richter können nun

innerhalb der vom BGH genannten Spanne selbst festlegen, wieviel Prozent Schadensersatz der Hersteller jeweils zahlen muss; ein Sachverständigengutachten ist dafür nicht notwendig.

Ob die Autobauer tatsächlich fahrlässig gehandelt haben, musste der BGH nicht entscheiden. Mehrere Oberlandesgerichte hatten bereits geurteilt, dass die Hersteller nicht fahrlässig gehandelt haben. Allerdings verlangen die Karlsruher Richter, dass die Unternehmen darlegen und beweisen müssen, dass sie weder vorsätzlich gehandelt noch fahrlässig verkannt haben, dass im Fahrzeug eine illegale Abschalteinrichtung verbaut ist. Käufer müssen vor Gericht also zunächst eine Abschalteinrichtung nachweisen und Hersteller müssen anschließend darlegen, dass sie kein Verschulden trifft.

»Die verantwortlichen Hersteller können verbraucherfreundliche Urteile in diesem Fall nur verhindern, wenn die jeweilige Abschalteinrichtung während des Zulassungsprozesses offengelegt wurde«, erklärt Rechtsanwalt Claus Goldenstein, dessen Kanzlei viele Käufer vertritt. »Die heutige Entscheidung erleichtert die Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen gegenüber sämtlichen Autoherstellern, die Diesel-Fahrzeuge nachweislich illegal manipuliert haben. Dazu zählen unter anderem Volkswagen, Mercedes-Benz, Audi, Fiat, BMW oder Opel.« (Bundesgerichtshof, Urteile vom 26. Juni 2023, Az. VIa ZR 335/21, VIa ZR 533/21 und VIa ZR 1031/22)

Grafik: © DHB



Herkunft von Frischfleisch muss angegeben werden

SCHWEINEFLEISCH MUSS AN DER FRISCHETHEKE BALD EIN LOGO MIT DER HERKUNFT TRAGEN. ANDERE FLEISCHARTEN UND PRODUKTE SOLLEN FOLGEN.

Der Bundestag hat am 16. Juni 2023 das Gesetz für eine verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung beschlossen. Mit der neuen Regelung wird die bestehende Pflichtangabe der Herkunft bei verpacktem Fleisch auch auf loses Fleisch ausgeweitet. Die neue Regel betrifft unverarbeitetes Schweinefleisch, das in der Fleischtheke angeboten wird, etwa beim Metzger, Supermarkt oder Wochenmarkt. Unverpacktes Rindfleisch muss schon länger gekennzeichnet werden.

Künftig gibt es fünf Haltungsformen: Stall, Stall+Platz, Frischluftstall, Auslauf/Weide und Bio. Maßgeblich für die Kennzeichnung ist die Haltungsform der Tiere während des sogenannten »produktiven Lebensabschnittes«, bei Fleisch ist dies die Mast der Tiere. Das angebotene Schweinefleisch soll grundsätzlich mit dem Aufzuchtland und dem Schlachtland des Tieres gekennzeichnet werden (zum Beispiel »Aufgezogen in: Frankreich, Geschlachtet in: Deutschland«). Liegen Geburt, Aufzucht und Schlachtung der Tiere nachweisbar in einem einzigen EU-Mitgliedstaat oder Drittstaat, darf die Angabe »Ursprung« verwendet werden. Bald sollen weitere Tierarten (Geflügel, Schaf, Ziege), die Gastronomie sowie verarbeitete Produkte geregelt werden.

WAS BEDEUTET DAS FÜR METZGEREIEN?

Durch die verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung soll die Haltungsform für Verbraucherinnen und Verbraucher auch an der Theke von Fleischereien und Metzgereien transparent werden. Kosten entstehen bei den Betrieben für die Umsetzung der Kennzeichnung. Diese kann mit einem Schild auf dem Lebensmittel oder in dessen Nähe erfolgen. Sollte ein Fleischereibetrieb ausländisches Fleisch kennzeichnen wollen, benötigt der Betrieb hierfür eine Genehmigung. Für die Kennzeichnung von in Deutschland produziertem Fleisch ist keine Genehmigung nötig.

Außerdem wird der Stallumbau für tierhaltende Betriebe einfacher. Das Gesetz sieht eine baurechtliche Privilegierung für sie vor, um ihre Ställe an die tiergerechteren Haltungsformen anzupassen.

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Cem Özdemir, erklärt dazu: »Damit ist der Umbau der Tierhaltung nach Jahren der Krise und vielen Anläufen bei Kennzeichnungen endlich eingeleitet.«

Das Gesetz wird voraussichtlich noch in diesem Sommer in Kraft treten. Die EU-Kommission hat angekündigt, dass sie einen Vorschlag für eine EU-weite, umfassende Herkunftskennzeichnung vorlegen will.

AKI



Durch die verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung soll die Haltungsform an der Theke von Fleischereien und Metzgereien transparent werden.



Bei Schweinefleisch muss jetzt die Herkunft an der Frischtheke angegeben werden. Dies war bisher nur bei verpacktem Fleisch und Rindfleisch vorgeschrieben.

Über 700 Aussteller in 16 Hallen

AM 25. AUGUST ÖFFNET DIE WELTGRÖSSTE CARAVANING-MESSE IN DÜSSELDORF IHRE PFORTEN UND ZEIGT DEN STATE-OF-THE-ART DER BRANCHE.



Es ist vor allem die Bandbreite, die die Messe ausmacht und das Erlebnis Caravaning allen Interessierten lebendig vermittelt. Denn auch das hat sich verändert: Spätestens mit der Corona-Pandemie ist Caravaning in der Mitte der Gesellschaft angekommen. »Caravaning ist für viele Menschen interessant geworden, die bisher andere Formen des Urlaubs bevorzugt haben – quer durch alle Altersstufen und Gesellschaftsschichten«, erklärt Koschke, und dass auf der Ausgabe des CARAVAN SALON 2022 gleich 37 Prozent Erstbesucher waren.

Um den unterschiedlichsten Interessen gerecht zu werden, hat die Messe für jeden Besucher ein passendes Angebot. Neueinsteiger in das Thema können sich beispielsweise in der Halle 7 in der StarterWelt einen ersten Eindruck verschaffen, worauf es ankommt und welche Form, aber auch welches Fahrzeug für sie passend ist. Anhand unterschiedlichster Modelle kann jeder für sich feststellen, was ihm liegt und sich bei den Experten erkundigen.



Fotos © Messe Düsseldorf, Constanze Illmann



Wer selber einen Kastenwagen zu einem Freizeitmobil umbauen will, kann sich ebenfalls das Expertenwissen auf dem CARAVAN SALON holen. Die Do-it-yourself- oder Selbstbau-Präsentation hatten die Düsseldorfer 2022 erstmalig im Programm und wurde vom Publikum

begeistert angenommen. In diesem Jahr gibt es das Angebot auf einer erweiterten Fläche. Hinzu kommen Vorträge für Anfänger, Fortgeschrittene und Profis, die die wichtigsten Aspekte zum Beispiel bei der Strom- und Energieversorgung, beim Material oder zu Themen wie Heizen und Kochen, Wohnen und Tischlern, Fenster und Luken sowie Dämmung oder Grundrissplanung beleuchten. Die Sonderschau finden Besucher im Freigelände vor den Hallen 13 und 14. Das Beste: Es gibt auch Produkte für die Hobbybastler. »Wir stellen damit eine direkte Verbindung zum Angebot dieser Aussteller her – dies ist einmalig«, so Koschke.

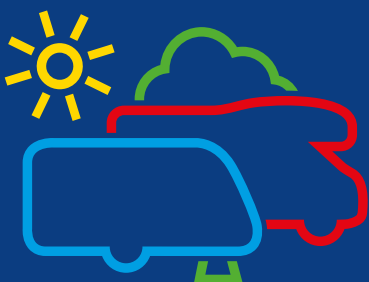
Der CARAVAN SALON läuft in Düsseldorf vom 25. August bis zum 3. September. Die Messe startet mit dem sogenannten Preview-Day am 25. August, für den es nur ein begrenztes Kartenkontingent gibt, da dieser Tag der Presse und Fachbesuchern vorbehalten ist. Tickets gibt es nur online, die Tageskarte kostet für den Preview Day 35 Euro, an Sams- und Sonntagen 19 Euro, für Tage unter der Woche 17 Euro. caravan-salon.de

Text: **Stefan Bühren**

Wenn es eine Messe geschafft hat, auch unter Corona-Bedingungen der Welt eine Branchenschau zu bieten, ist es der CARAVAN SALON in Düsseldorf. Im Jahr 1 nach der Pandemie freut sich die Düsseldorfer Messe über mehr als 700 Aussteller, die in 16 Messehallen und dem Freigelände auf 250.000 Quadratmeter die komplette Welt des Caravanings den Besuchern nahebringen. »In Düsseldorf ist das Erlebnis Caravaning vom Fahrzeug bis zum Traumziel in seiner kompletten Form spürbar«, beschreibt Stefan Koschke, Project Director des CARAVAN SALON, die Messe.

FÜR ALLE, DIE WIND UND WELLEN LIEBEN.

26.08. – 03.09.2023



CARAVAN SALON
DÜSSELDORF

Leidenschaft, die verbindet. Entdecken Sie auf dem CARAVAN SALON eine riesige Auswahl an Campervans, Faltcaravans und anderen Freizeitfahrzeugen. Ziehen Sie außerdem neue Outdoor-Ausrüstungen an Land und entdecken Sie Ihr nächstes maritimes Reiseziel.

25.08.2023 Preview Day

Ideeller Träger

CIVD
Caravaning Industrie
Verband e.V.



**Messe
Düsseldorf**

Die Generation Z verstehen

DIE JUNGEN AZUBIS UND GESELLEN KOMMEN AUS EINER GENERATION, DIE ANDERS TICKT. WAS SIND DIE WERTE UND BEDÜRFNISSE DER GENERATION Z – UND WAS BRAUCHT ES, UM SIE FÜR DIE ARBEIT IM HANDWERKSBETRIEB ZU BEGEISTERN?

Interview: Kirsten Freund

Mit der Generation Z kommt die erste Generation auf den Arbeitsmarkt, die mit dem Smartphone aufgewachsen ist. Und auch sonst haben die Jugendlichen und jungen Erwachsenen der GenZ, wie sie auch genannt wird, einige Gemeinsamkeiten, die Arbeitgeber kennen sollten. Wie tickt die Generation, was sind ihre Werte und wie sollten Betriebe auf die jungen Leute eingehen? Darüber haben wir mit Handwerksexpertin Andrea Eigel von der Kaleidoskop Marketing-Service GmbH gesprochen.

DHB: Es wird momentan viel über die Generation Z gesprochen. Über deren Wunsch nach mehr Work-Life-Balance oder darüber, dass sie den Sinn in ihren Aktivitäten sehen wollen. Wie ist Ihre Erfahrung, wie tickt die Generation und was bedeutet das für die Betriebe?

Eigel: Es gibt tatsächlich eine ganze Reihe von Herausforderungen, die in den Unternehmen gären. Man kann eine ganze Generation natürlich nicht über einen Kamm scheren, was man feststellen kann, ist, dass diese jungen Menschen andere Anforderungen an die Kommunikation haben. Diese Art von Kommunikation wird in den Betrieben oft noch nicht gelebt. Da klemmt es dann zwischen den Generationen.

DHB: Wo genau hapert es bei der Kommunikation?

Eigel: Viele der jungen Menschen wünschen sich eine genaue Erklärung und Begründung von ihrem Ausbilder oder Vorgesetzten, warum sie etwas tun sollen. Sie setzen die Dinge nicht einfach so um, wie es ihnen gesagt wird, sondern möchten verstehen, was sie machen. Die Generation hat ein hohes Bedürfnis nach Sinnhaftigkeit. Das betrifft sowohl ihre Arbeit im Unternehmen als auch grundsätzlich die Auswahl des Berufs.



Die Generation Z hält sich gerne an klare Zeitregeln. Betriebe sollten deshalb eindeutig definieren, wie sie das Thema »Überstunden« handhaben.



Foto: © Kaleidoskop Marketing-Service GmbH

DHB: Der Wunsch der Generation danach, etwas Sinnhaftes zu tun, spielt ja dem Handwerk in die Karten.

Eigel: Diese Sinnstiftung muss aber ganz klar vermittelt werden. Es hilft zum Beispiel zu verdeutlichen, welchen praktischen Beitrag jeder Einzelne im Bereich der Nachhaltigkeit oder des Klimaschutzes leisten kann. Mir hat kürzlich ein junger Stuckateur erzählt, wie stolz er ist, wenn er durch die Stadt fährt und sieht, was er gearbeitet und verschönert hat. Dieses Glück, das man im Handwerk bei seiner Arbeit erfährt, ist ein wichtiger Faktor für die Generation Z.

DHB: Die Generation Z erwartet eine offene Feedbackkultur. Wird das in den Betrieben schon gelebt?

Eigel: Die jungen Leute kennen Feedback aus der Schule und setzen das auch im Unternehmen voraus. Das Feedback sollte gut überlegt sein und Struktur haben, denn viele sind da sehr sensibel. Außerdem wollen sie nicht nur ein ehrliches Feedback erhalten, sondern auch selbst Feedback geben und auf Augenhöhe mit ihren Kollegen und Vorgesetzten sprechen. Das ist für einige ältere Handwerkerinnen und Handwerker befremdlich. Sie kennen von früher, dass Auszubildende erst einmal zuhören und zuschauen. Die Generation Z will aber sogar bei den Dingen mitsprechen, bei denen sie vielleicht nur wenig Erfahrung hat. Das müssen ältere Kolleginnen und Kollegen erst verstehen.

DHB: Was bedeutet das für die Arbeit im Betrieb?

Eigel: Die Betriebe sollten die jungen Leute unbedingt in Besprechungen einbeziehen und über Abläufe im Betrieb informieren, denn diese möchten sich als Teil des Ganzen empfinden. Dabei helfen Transparenz und eine offene Kommunikation. Außerdem ist Wertschätzung ein wichtiges Thema für die junge Generation. Man möchte öfter mal ein Lob bekommen und ein Danke.



DHB: Über die Generation wird gesagt, dass die Work-Life-Balance eine ganz wichtige Rolle spielt ...

Eigel: Bei diesem Thema kochen tatsächlich oft Generationenkonflikte hoch. Beispielsweise wenn der Altgeselle um 16 Uhr sagt, dass die Arbeit noch nicht fertig ist und eine Stunde hintendran gehängt werden muss, der junge Geselle aber auf seinem pünktlichen Feierabend besteht. Der Ältere wird das womöglich als mangelnde Motivation interpretieren. Aber die Generation Z hält sich eben gerne an klare Zeitregeln. Beruf und Privatleben werden strenger voneinander abgegrenzt. Darin drücken sich unterschiedliche Werte aus. Arbeitgeber sind gefordert, klarzumachen,

und Planbarkeit interessiert. Die Arbeit hat einen anderen Stellenwert als in den Generationen davor.

DHB: Die Generation weiß, wie gefragt sie auf dem Arbeitsmarkt ist. Was bedeutet das für die Betriebe?

Eigel: Die jungen Leute wünschen sich einen sicheren Arbeitsplatz mit Sinn und Perspektive. Darum ist wichtig, dass man ihnen eine Perspektive im Unternehmen aufzeigt. Betriebe sollten ihren Auszubildenden frühzeitig Entwicklungsmöglichkeiten im Unternehmen aufzeigen. Sie könnten zum Beispiel schon zu Beginn des letzten Ausbildungsjahrs gemeinsam mit dem Azubi einen Entwicklungsplan besprechen. Gibt es eine Perspektive im Unternehmen und wie könnte diese aussehen? Welche Schulungen oder Zusatzqualifikationen wären möglich? Viele Unternehmen geben den jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sobald sie ihren Gesellenbrief haben, bereits eigene kleine Projekte oder einen eigenen Verantwortungsbereich. Das gibt Anerkennung und motiviert sehr.

DHB: Die digitalen Medien spielen eine zentrale Rolle. Das könnten Handwerker doch als Chance sehen?

Eigel: Die meisten jungen Leute – natürlich nicht alle – sind digital unterwegs, wollen mit dem Handy arbeiten und erwarten moderne Technik auch im Unternehmen. Hiervon können die Betriebe profitieren und deren Kenntnis – etwa im Bereich der sozialen Medien – nutzen. Wenn sich ein Unternehmen digital präsentiert und auf sozialen Kanälen unterwegs ist, dann zeigt das ja auch, dass es zeitgemäß agiert.

DHB: Welche Rolle spielen das Auftreten des Teams, die Kleidung, das Umfeld?

Eigel: Das spielt auf jeden Fall eine große Rolle. Es gibt inzwischen Handwerksunternehmen, die schon eine Art Merchandising mit ihrer Bekleidung betreiben, weil sie wissen, dass darüber ein Coolness-Faktor entstehen kann. Wichtig sind auch ein guter Teamzusammenhalt und eine gute Stimmung bei der Arbeit. Und viele junge Leute arbeiten natürlich auch gerne mit anderen jungen Leuten zusammen. Der Altersunterschied zwischen dem Azubi und dem nächstälteren Mitarbeiter sollte möglichst nicht zu groß sein. Monotonie gefällt der Generation Z in der Regel auch nicht gut. Eine abwechslungsreiche Arbeit ist deshalb ebenfalls sehr wichtig.



»Das Glück, das man im Handwerk bei seiner Arbeit erfährt, ist ein wichtiger Faktor für die Generation Z«, sagt Andrea Eigel.

für welche Werte der Betrieb steht und wie man die Abläufe – etwa Überstunden – handhaben möchte.

DHB: Welche Werte sind der Generation wichtig?

Eigel: Allgemein kann man sagen, dass Gesundheit und ein persönliches Wohlbefinden, Nachhaltigkeit, Diversität, aber auch Familie und Job wichtige Themen sind. Die Trennung zwischen Privatem und Beruflichem ist der Generation ebenfalls ein wichtiges Anliegen, deshalb sind sie an festen Arbeitszeiten

MELDEPORTAL SV.NET WIRD ABGESCHALTET



Ab Oktober 2023 startet das neue SV-Meldeportal. Es ersetzt ab dem 1. März 2024 das sv.net. Arbeitgeber, die sv.net nutzen, müssen sich zunächst für das neue Portal registrieren.

Unter den rund 500.000 Arbeitgebern in Deutschland, die derzeit das Meldeportal sv.net nutzen, sind viele Handwerksbetriebe. Sv.net ist kein Lohnabrechnungsprogramm, sondern eine Ausfüllhilfe, mit der Sozialversicherungsmeldungen, Beitragsnachweise und der digitale Lohnnachweis zur Unfallversicherung verschlüsselt an die Sozialversicherungsträger übermittelt werden können. Jährlich tauschen vor allem kleinere Unternehmen darüber etwa 20 Millionen Sozialversicherungsmeldungen mit den Datenannahmestellen der Sozialversicherungsträger aus.

Ab Oktober 2023 startet nun ein neues Portal, das »SV-Meldeportal«, das ab dem 1. März 2024 sv.net vollständig ersetzen wird, berichtet der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). Sv.net wird dann abgeschaltet. Der ZDH weist darauf hin, dass sich Arbeitgeber, die sv.net nutzen, ab Oktober 2023 für das neue Portal registrieren müssen. Die Registrierung und das Login für Arbeitgeber und Selbstständige ist nur noch mit einem Elster-Zertifikat möglich. Das neue SV-Meldeportal bekommt ein neues Design und mehrere zusätzliche oder überarbeitete Funktionen, wie einen Online-Datenspeicher. Dieser richtet sich vor allem an Arbeitgeber mit bis zu zehn Mitarbeitern. Die neue Ausfüllhilfe ist ein Angebot, die Daten in einem zentralen, sicheren Datenspeicher vorhalten zu können. »Diese Daten können später auch für die elektronische Betriebsprüfung genutzt werden«, berichtet die »Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung«, die das SV-net betreibt.

E-AUTOS

UMWELTBONUS NUR FÜR PRIVATLEUTE

Ab dem 1. September können nur noch Privatpersonen eine Förderung für E-Autos beantragen. Der Antragsteller muss dann sowohl Fahrzeughalter als auch Käufer beziehungsweise Leasingnehmer sein. Handwerksbetriebe und andere Gewerbebetriebe sind ab September von dem Umweltbonus ausgeschlossen. Das Fahrzeug darf auch bei Privatleasing weder gewerblichen noch selbständigen beruflichen Tätigkeiten zugerechnet werden. 2024 wird die Förderung weiter eingeschränkt. Dann wird der maximale Nettolistenpreis, bis zu dem Fahrzeuge förderfähig sind, auf 45.000 Euro abgesenkt. Beantragen können Käufer den Zuschuss erst nach der Zulassung.

bafa.de

FÖRDERPROGRAMM

NACHHALTIGES LEASING

Betriebe und Unternehmen, die klimafreundliche Anlagen, Maschinen oder Nutz- und Dienstfahrzeuge über Leasing finanzieren möchten, können sich über ein neues Programm des Bundeswirtschaftsministeriums und der KfW freuen. Diese haben am 1. Juli das Förderangebot »Grünes ERP-Globaldarlehen Leasing« für kleine und mittlere Unternehmen gestartet. Die geleasten Anlagen oder Fahrzeuge müssen sich an bestimmten Standards für Energieeffizienz der EU orientieren. Die KfW stellt für das ERP-Programm bis zu 500 Millionen Euro pro Jahr bereit. Leasinggesellschaften und Banken erhalten daraus Globaldarlehen zu vorteilhaften Konditionen, die sie im Rahmen ihrer Verträge an die Unternehmen weitergeben sollen. Die Bürgschaftsbanken begrüßen das neue Angebot. Mit mangelnden Sicherheiten könne diese Art der Finanzierung sonst oft schon vor Vertragsabschluss platzen.

kfw.de



WLAN-Lücken per Stromnetz überbrücken

HANDWERK 4.0: EINE ZUVERLÄSSIGE INTERNETVERBINDUNG IST FÜR BETRIEBE UNVERZICHTBAR. BEI STÖRUNGEN MIT DEM WLAN KANN EINE VERNETZUNG ÜBER STROMLEITUNGEN ABHILFE SCHAFFEN – PER POWERLINE.

Text: **Thomas Busch_**

Viele Betriebe kennen das Problem: Gerade auf einem größeren Firmengelände ist es schwierig, in jedem Bereich ein gutes WLAN-Signal bereitzustellen. Wenn Büros, Verkaufsräume, Werkstatt oder Lagerhallen dicke Stahlbetonwände oder mehrere Stockwerke haben, verschlechtert sich die Funkqualität erheblich. In diesem Fall ist Powerline (engl. für »Stromleitung«) eine mögliche Alternative: Die handlichen Powerline-Adapter nutzen einfach vorhandene Stromleitungen für die Datenübertragung. Dabei erzielen sie im Idealfall eine Reichweite

von 300 bis 500 Metern über elektrische Schaltkreise. Die Nutzung der DLAN-Technologie (»Direct Local Area Network«) ist sehr einfach und funktioniert ganz ohne manuelle Konfiguration. Der erste Powerline-Adapter wird einfach in eine freie Steckdose gesteckt und per Ethernet-Kabel mit dem Router verbunden. Anschließend muss der zweite Adapter ebenfalls in einer Steckdose platziert werden – in dem Raum oder Bereich, wo eine Vernetzung per Internet gewünscht ist. Die Internetverbindung übers Stromnetz ist dann innerhalb weniger Sekunden nutzbar.

PRAKTISCH: ADAPTER MIT WLAN

Powerline-Adapter gibt es in verschiedenen Ausführungen: Einfache Modelle bieten nur Verbindungen per Netzkabel. Sehr viel praktischer sind Adapter, die zusätzlich WLAN-Technologie mitbringen. So steht in Bereichen, die sonst per Funksignal nicht erreichbar sind, ein WLAN-Signal zur Verfügung, und Mitarbeiter können sich kabellos ins firmeneigene Netz einklinken. Weitere Powerline-Adapter lassen sich später in anderen Bereichen hinzufügen. Die Powerline-Technik sorgt dabei für eine zuverlässige Verschlüsselung der Daten und funktioniert im besten Fall über Schutzschalter und Sicherungskästen hinweg.

Der größte Vorteil von Powerline-Adapttern: Im Gegensatz zu WLAN haben Hindernisse wie Panzerglasscheiben, Betonwände oder metallische Gegenstände keine Auswirkungen auf die Übertragungsgeschwindigkeit. Die theoretisch erreichbare Datenrate liegt je nach Hersteller zwischen 1.200 und 2.400 Megabit pro Sekunde, in der Praxis bleiben davon im besten Fall meist zwischen 350 und 680 Mbit/s übrig. Beeinträchtigt wird die Geschwindigkeit oft durch alte Hausverkabelungen, zu

lange Übertragungswege, Dimmer oder die gleichzeitige Nutzung von elektrischen Geräten am selben Stromkreis.

POWERLINE IM BETRIEB SELBST TESTEN

Internet per Stromkabel läuft allerdings nicht unter allen Bedingungen reibungslos. So kann die Powerline-Technik das DSL-Signal bei Vectoring- (DSL 100) oder Supervectoring-Anschlüssen (DSL 250) stören. Dafür verantwortlich sind meist bauliche Gegebenheiten, zum Beispiel wenn Telefon- und Stromleitungen sehr nah beieinanderliegen. Dies ist manchmal bei älteren Gebäuden der Fall. Auch veraltete Elektroinstallationen, Stromkästen, Dosenklemmen, Sicherungen, FI-Schalter oder Steckdosenleisten können die Technologie gehörig ausbremsen.

Ob Powerline im eigenen Betrieb wirklich rund läuft, müssen Handwerker deshalb selbst ausprobieren. Da die Technik sehr einfach zu installieren ist, fällt dafür kein großer Zeitaufwand an. Um das finanzielle Risiko zu minimieren, empfiehlt sich vorab die Absprache eines Rückgaberechts im Fachhandel oder eine Online-Bestellung – denn hier profitieren Käufer ab Lieferdatum von einem 14-tägigen Widerrufsrecht.

CHECKLISTE

OPTIMALER EMPFANG MIT POWERLINE

- 1** Bei der Erstananschaffung von Powerline-Adapttern empfiehlt sich ein Set mit zwei Geräten. So können die Technologien im Betrieb am besten getestet werden. Später lässt sich das Powerline-Netzwerk bei Bedarf mit weiteren Adaptern ausbauen.
- 2** Am zuverlässigsten funktioniert Powerline, wenn ausschließlich Produkte eines Herstellers genutzt werden. Wer Adapter verschiedener Hersteller mischen möchte, sollte auf den Powerline-Standard »Homeplug AV2« (bis zu 1.200 Gbit/s, max. 300 Meter) achten – dann sollten die Geräte miteinander kompatibel sein. Die neuesten Powerline-Adapter von Devolo setzen auf den schnelleren Standard Gh.n, der Geschwindigkeiten bis zu 2.400 Mbit/s und Reichweiten bis zu 500 Metern ermöglicht.
- 3** Powerline-Adapter mit LAN-Anschlüssen sind meist preiswerter als Geräte mit zusätzlicher WLAN-Funktionalität. Für eine optimale Abdeckung auf dem Firmengelände können die Vernetzungsarten LAN, WLAN und Powerline beliebig kombiniert werden.
- 4** Falls Steckdosen im eigenen Betrieb knapp sind, gibt es Powerline-Adapter mit Durchgangssteckdosen, so dass kein Steckplatz verloren geht. Die Powerline-Adapter selbst sollten immer direkt mit einer Steckdose verbunden werden – und niemals per Steckdosenleiste.
- 5** Für hohe Übertragungsgeschwindigkeiten per Powerline müssen die Stromleitungen des Gebäudes Steckdosen mit Schutzkontakt und eine Verkabelung mit mindestens drei Adern bereitstellen. Bei neueren Baujahren ist dies Standard, bei älteren Gebäuden sind es hingegen oft nur zwei Adern.
- 6** Wenn die Internetverbindung übers Stromkabel nicht stabil ist, sollten andere Steckdosen im gleichen oder in anderen Räumen ausprobiert werden. Bei plötzlichen Neusynchronisationen des Routers ist es wahrscheinlich, dass die Powerline-Technik das DSL-Signal aufgrund der baulichen Gegebenheiten stört. In diesem Fall sollten Betriebe besser andere Übertragungstechnologien testen.

POWERLINE-GERÄTE IM ÜBERBLICK

Modell	FRITZ!Powerline 1260E, WLAN-Set	Magic 2 WiFi 6, Starter Kit (8816)	TL-WPA8631P KIT
Hersteller	AVM	Devolo	TP-Link
Funktion	1 Powerline-Adapter mit LAN, 1 Powerline-Adapter mit WLAN	1 Powerline-Adapter mit LAN, 1 Powerline-Adapter mit WLAN	1 Powerline-Adapter mit LAN, 1 Powerline-Adapter mit WLAN
Datenübertragung	bis zu 1.200 Mbit/s	bis zu 2.400 Mbit/s	bis zu 1.300 Mbit/s
aktuelle Preise	circa 150 bis 245 Euro	circa 200 bis 250 Euro	circa 95 bis 140 Euro
Internet	avm.de	devolo.de	tp-link.de

Modell	PLW1000 PowerLINE Set	Powerline 2000 Kit	Deco P9, 2er-Pack
Hersteller	Netgear	STRONG	TP-Link
Funktion	1 Powerline-Adapter mit LAN, 1 Powerline-Adapter mit WLAN	2x Powerline-Adapter mit LAN	Hybrid Mesh-System: 2 Powerline-Adapter mit WLAN
Datenübertragung	bis zu 1.000 Mbit/s	bis zu 2.000 Mbit/s	bis zu 1.000 Mbit/s
Preis	circa 90 bis 150 Euro	circa 70 bis 130 Euro	circa 130 bis 200 Euro
Internet	netgear.de	de.strong-eu.com	tp-link.de

Tabelle: Stand 7. Juli 2023. Alle Angaben ohne Gewähr.

Grafik: © DHB

POWERLINE-ALTERNATIVEN

MEHR REICHWEITE FÜRS INTERNET

Für eine gute Internetabdeckung auf dem eigenen Firmengelände ist die Verlegung von Ethernetkabeln immer die beste und zuverlässigste Lösung. So lassen sich an mehreren Punkten zum Beispiel Access-Points installieren (circa 20 bis 6.000 Euro), um ein lückenloses LAN- oder WLAN-Netz aufzuspannen. Da diese Lösung in Bestandsgebäuden oft zu aufwendig ist, ist die Installation eines WLAN-Mesh-Systems mit mehreren Repeatern (circa 20 bis 400 Euro) eine Alternative, um die Funkreichweite zu vergrößern. Manchmal sind

auch externe oder austauschbare Router-Antennen eine gute Lösung (je nach Leistung circa 30 bis 700 Euro), die eine größere Reichweite ermöglichen. Wenn diese Möglichkeiten im eigenen Betrieb nicht funktionieren, bleibt noch Ethernet-over-Coax: Bei dieser Technologie werden vorhandene oder neue Antennenkabel genutzt, über die das Internetsignal übertragen wird. Ähnlich wie bei Powerline werden dazu Adapter benötigt (circa 100 bis 200 Euro), die – je nach Modell – auf der Empfangsseite auch ein WLAN-Netz bereitstellen können.

Geht doch! Praxiserfahrung in Pandemiezeiten

DIE 2020 GESTARTETE AUSBILDUNGSINITIATIVE IM BUCHBINDERHANDWERK STIESS AUF SO GROSSES INTERESSE, DASS SIE AUCH NACH CORONA FORTGEFÜHRT WIRD.

Text: **Frauke Kerkmann**

Marcus Janssens, Leiter der Bestandserhaltung im Stadtarchiv Neuss, und Maik Beckmann, Vorsitzender des Bundes Deutscher Buchbinder (BDBI), ist etwas Bemerkenswertes gelungen: Mitten in der Corona-Pandemie riefen sie eine Initiative ins Leben, die es Auszubildenden im Buchbinderhandwerk ermöglichte, in Workshops die so wichtige praktische Erfahrung in ihrem Handwerk zu sammeln.



Foto: © Berufsschulzentrum Alois Senefelder München

Vor nunmehr 3 Jahren, im Frühjahr 2020, mussten die Berufsschulen im Zuge des ersten Lockdowns den Unterricht ins Digitale verlegen, und alle praxisorientierten Unterweisungen entfielen. Gerade in einem Handwerk, das so sehr vom Haptischen lebt wie das Buchbinden, ein unhaltbarer Zustand, fanden die beiden Buchbindermeister, und beschlossen:

»Dagegen müssen wir etwas tun.« Die Idee entstand, Azubis zu eintägigen Praxis-Workshops einzuladen und so dem Mangel wenigstens etwas Abhilfe zu schaffen.

Die bestehende gute Zusammenarbeit zwischen dem BDBI und dem Stadtarchiv Neuss unter Archivleiter Dr. Jens Metzdorf sowie weiteren Stellen kam dem Projekt von Anfang an zugute. Als eine Grundvoraussetzung sahen es die Initiatoren beispielsweise an, die Teilnahme an den Workshops für die Auszubildenden kostenlos anzubieten. Sie kontaktierten daher zunächst potentielle Sponsoren, u.a. das Forum für Archiv und Geschichte e.V., das als »Türöffner« mit seinem Enga-

gement andere Unterstützer nachzog. Weitere Sponsoren stellten Werkzeuge und Material zur Verfügung. Am Ende konnte tatsächlich die komplette Finanzierung der Workshops bis hin zur Verpflegung erreicht werden. Insbesondere entstanden auch der Stadt Neuss, abgesehen von der Bereitstellung von Raum und Know-how, keine sonstigen Kosten.

Die größte Hürde aber stellte sicherlich die Pandemie-Situation dar: Aufgrund der Corona-Beschränkungen war die Durchführung in Präsenz nur mit behördlicher Sondergenehmigung möglich. Höchstens 6 Personen waren in der Werkstatt erlaubt, mit Tests, Maske und komplizierten Regeln fürs Lüften und Abstandhalten. Aber der Kurs fand statt, und die Resonanz war überwältigend.

Zunächst nur als kleines regionales Format gedacht, hat sich das Projekt schnell zu etwas Größerem entwickelt: Innerhalb kürzester Zeit meldeten Zentren des Buchbinderhandwerks in weiteren europäischen Ländern ihr Interesse an, sodass Teilnehmende aus Österreich und der Schweiz dazukamen. Janssens, aufgrund seiner Tätigkeit als Gastdozent der Münchener Meisterschule bestens vernetzt, organisierte daraufhin Kurse in Neuss (Stadtarchiv), Münster (Adolph-Kolping-Berufskolleg) und München (Berufsschulzentrum Alois Senefelder).

Nach der 1. Runde gab es so positive Rückmeldungen von Azubis und Ausbildern, dass die Reihe fortgesetzt wurde und auch 2022 und 2023 Workshops angeboten wurden. Die Kapazitäten wurden wegen der großen Nachfrage nach den regelmäßig überbuchten Kursen sukzessive gesteigert. So konnten 2023 insgesamt 4 eintägige Workshops mit dem Thema »Bleibt flexibel!« durchgeführt werden, zuletzt im Mai in Neuss mit 6 Auszubildenden.

In drei Jahren hat die Initiative es damit geschafft, 75 Prozent der deutschsprachigen Auszubildenden in Europa, insgesamt über 100 Azubis, in ihren Workshops zu unterrichten.

Angehende Buchbinderinnen beim Workshop im Münchner Berufsschulzentrum im Frühjahr 2023



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der ersten Kurse im Jahr 2021 lernten bei Marcus Janssens (2. v. r.) die Kunst des »Sewn-Board-Binding«.

HOCH MOTIVIERTER NACHWUCHS

Von den Auszubildenden bekam der Kursleiter aus Neuss immer wieder gespiegelt, wie immens wichtig die Workshop-Tage für diese waren. Hier konnten sie nicht nur besondere Techniken erlernen, die im Betriebsalltag oft nicht realisierbar sind, sondern auch anstehende Prüfungssituationen üben und Sicherheit gewinnen. Darüber hinaus knüpften die Azubis vom 1. bis zum 3. Lehrjahr unschätzbare Verbindungen zum Handwerksnachwuchs aus drei Ländern.

Zufrieden zeigten sich aber auch die Initiatoren: »Wir waren sowohl vom persönlichen Engagement als auch von den Arbeitsergebnissen beeindruckt«, lobt Marcus Janssens den hoch motivierten Nachwuchs. Und die Begeisterung machte bei den Nachwuchskräften nicht halt: »Wir auch!« hieß es vor allem bei den Ausbilderinnen und Ausbildern der teilnehmenden Azubis; daraufhin wurden auch Kurse »für die Profis« eingerichtet.

Damit (nicht nur) die Teilnehmenden von dem vermittelten Wissen nachhaltig profitieren können, wurden die Workshop-Inhalte zusätzlich in einer Publikationsreihe als Handreichung zu den erlernten Techniken herausgegeben. So etwa zu Varianten des flexiblen Einbandes oder der Einbandtechnik »Sewn-Board-Binding« sowie zu der an die traditionelle japanische Textilfärbetechnik angelehnten »Shibori«-Papierfärbung. Die angehenden Buchbinderinnen und Buchbinder verwendeten nach diesem Verfahren selbst eingefärbte Papiere zum Beispiel als Überzugsmaterial für den Einband.



75 Prozent der deutschsprachigen Auszubildenden in Europa, insgesamt über 100 Azubis, wurden in Workshops unterrichtet.

Information und Anmeldung für die Workshops liefen ausschließlich über Fachpresse und soziale Medien. Die »Vermarktung« ist also alles andere als altmodisch: »Wir müssen die jungen Leute ansprechen, wo sie sich bewegen, also auf Social Media«, sagt Maik Beckmann. Für das Traditionshandwerk – seit 2021 zudem »Immaterielles Kulturerbe« – sei dies auch eine Chance, sich modern zu präsentieren.

Beim Thema Nachwuchs überrascht zunächst die Tatsache, dass die Nachfrage derzeit höher ist als die Zahl der Ausbildungsplätze. Dennoch treibt das Buchbinderhandwerk als kleines Gewerbe etwa die Frage um, wie der Berufsschulunterricht in Zukunft zu organisieren ist. Aufgrund der geringen Zahlen wird teilweise gemeinsam beispielsweise mit den Medientechnologen beschult, Standorte in NRW sind Köln und Münster. Nicht zuletzt seien es »solche Positiv-Beispiele wie die Ausbildungsinitiative, die einen wertvollen Beitrag zur Förderung und Qualitätssicherung der Ausbildung leisten«, hebt Ludwig Voß, Geschäftsführer des BDBI, hervor.

Mit der Erfahrung von drei erfolgreichen Jahren gehen Marcus Janssens, Maik Beckmann und Ludwig Voß nun in die Verlängerung: Die Ausbildungsinitiative soll auch nach der Pandemie fortgesetzt werden. Für das kommende Jahr holte sich das Team Verstärkung durch die Augsburger Buchbindermeisterin Elisabeth Zelck. Das Programm für 2024 steht bereits: Die Anmeldung ist ab dem 1. September möglich.

bdbi.org

Unterwegs in der Domstadt



FÜR EIN WOCHENENDE ERKUNDEN LUISA LÜTTIG UND AARON KUKIC, MISS UND MISTER HANDWERK 2022, MIT IHREN BEGLEITUNGEN DIE DOMSTADT KÖLN.



Glückliche Gesichter:
Luisa und Aaron auf der
Rhein-Rundfahrt.



Jährlich lockt die Metropole am Rhein Millionen von Besucherinnen und Besuchern aus aller Welt an. Darunter nun auch Steinmetzin und Steinbildhauerin Luisa Lüttig aus Göppingen und Karosserie- und Fahrzeugbauer Aaron Kukic aus Munderkingen – Miss und Mister Handwerk 2022. Beide setzten zum ersten Mal Fuß auf kölschen Boden und verbrachten ihren Aufenthalt im Classik Hotel Antonius. Aaron reiste mit Freundin Qendresa an, Luisa mit Ehemann Mark.

Besser als mit einer Tour durch die Altstadt kann ein Trip nach Köln kaum beginnen. Angefangen am Petrusbrunnen auf der Papstterrasse an der Südseite des Kölner Domes ging es für die Truppe einmal rund um die Kathedrale, vorbei am Kölner Hauptbahnhof und weiter zum nahegelegenen Rhein, um von dort aus zur Kirche Groß St. Martin zu gelangen. Ebenfalls am Historischen Rathaus wurde Halt gemacht. Abschließend stattete die Reisegruppe rund um Miss und Mister Handwerk 2022 den Heinzelmännchen einen Besuch ab. Diese sollen laut einer seit Jahrhunderten weitergegebenen Kölner Legende fleißige Helferlein gewesen sein, die nachts die angefallene Arbeit erledigten. Heute erinnert der Heinzelmännchenbrunnen in der Nähe des Domes an die emsigen Gestalten.

HANDWERKSKUNST VOM FEINSTEN

Am Tag darauf erwartete das Innere des Doms die Truppe. Sowohl Luisa als auch Aaron waren sehr gespannt darauf, mehr über das opulente Bauwerk zu erfahren, doch vor allem für die Steinmetz- und Steinbildhauermeisterin war die Besichtigung ein Highlight. Die von 1248 bis 1880 erbaute gotische Kathedrale birgt mit ihren 157 Metern Höhe 10.000 Quadratmeter Fenster und 300.000 Tonnen verbauter Steine. Allerdings zeichnet eines die Kölner Kathedrale neben ihrer beeindruckenden Architektur wohl am meisten aus: die Gebeine der Heiligen Drei Könige. Die Reliquien befinden sich noch heute im von Goldschmied und Emailkünstler Nikolaus von Verdun im 12. Jahrhundert geschaffenen Dreikönigenschrein.

Text: Verena S. Ulbrich

Domstadt, Karnevalshochburg, Kulturhotspot: Colonia Claudia Ara Agrippinensium – so wurde die römische Kolonie im Jahre 50 nach Christus von Kaiser Claudius genannt – ist heute wohl besser unter dem Namen Köln bekannt. Fast 2000 Jahre reicht die Geschichte Kölns zurück.



Das Classik Hotel Antonius befindet sich in einem denkmalgeschützten Kolpinghaus aus dem Jahr 1904.



Andre Mazanke, Küchenchef des Augustin, beim Servieren der Köstlichkeiten.

Mit reichlich neuem Wissen über den Dom im Gepäck ging es im Anschluss ab aufs Boot für eine Rhein-Rundfahrt. Köln mal aus einer ganz anderen Perspektive mit Aussicht auf die Hohenzollernbrücke, den LVR-Turm, die Krankhäuser am Rheinauhafen, Groß St. Martin und natürlich den kurz zuvor besichtigten Kölner Dom.

Am Abend begeisterte Andre Mazanke, Küchenchef des Augustin, in mehreren Gängen mit einem hochkarätigen Menü. Von grünem Spargelsalat über ge-

bratenen Pulpo, gratinierten Rinderrücken bis hin zur Käsekuchencreme gab es dort eine abwechslungsreiche Auswahl an hochwertigen Gerichten für jeden Gaumen. Dabei durfte sogar ein Blick hinter die Kulissen in die Küche geworfen werden. Nach einem rundum gelungenen Aufenthalt war es letztlich Zeit für den Abschied.

Weitere Bilder und Infos in unserer Bildergalerie: handwerksblatt.de/missmisterinkoeln

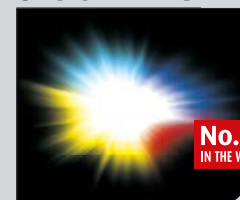
Anzeige

WELTLEITMESSE
FÜGEN ▴ TRENNEN ▴ BESCHICHTEN

LET'S JOIN
THE WORLD!

11. – 15. September 2023

**SCHWEISSEN
& SCHNEIDEN**



**No. 1
IN THE WORLD**

**BESUCHEN
SIE UNS!**

FINANZWISSEN

DER BETRIEB ALS SÄULE DER ALTERSVORSORGE

Wie Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Staat mit dem Instrument der Entgeltumwandlung zur Absicherung des Ruhestands beitragen

Während in Großunternehmen die Betriebsrente ein lang etablierter Standard ist, fristen sie in kleineren Firmen, etwa im Handwerk, oft ein Schattendasein. Dabei schließen die möglichen Modelle einer betrieblichen Altersvorsorge nicht nur voraussichtliche Versorgungslücken, sondern versprechen weitere Vorteile für Beschäftigte und Firmeninhaber.

Die betriebliche Altersvorsorge ist ein Instrument, mit dem Beschäftigte über ihren Arbeitgeber eine zusätzliche Rente verwirklichen können. Dabei wird ein Teil des Bruttogehalts des Arbeitnehmers in der gewählten betrieblichen Altersvorsorge – einer Direktversicherung, einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds – angelegt. Dieses Prinzip wird als Entgeltumwandlung bezeichnet. Attraktiv ist diese Entgeltumwandlung vor allem deshalb, weil durch die Reduktion des Bruttogehalts auch die darauf zu entrichtenden Steuern und Sozialabgaben sinken. Und dies gilt für beide Seiten – Arbeitnehmer wie Arbeitgeber, die unter dem Strich also einen Teil der Lohnnebenkosten sparen.

Arbeitgeber sollten darauf eingestellt sein, dass alle Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf die Entgeltumwandlung haben – und zwar unabhängig von der Größe eines Betriebs. Dabei gibt es einige verbindliche Richtwerte. So müssen 2023 mindestens 21,22 Euro monatlich oder 254,63 Euro im Jahr umgewandelt werden, um in den Genuss der Vorteile dieser Regelung kommen zu können. Doch auch nach oben gibt es eine Deckelung bei der Entgeltumwandlung: 2023 können pro Monat und Beschäftigten 584 Euro steuerfrei eingezahlt werden, was sich auf 7.008 Euro im Jahr summiert. Der sozialversicherungsfreie Höchstbetrag beträgt jedoch nur die Hälfte, also 292 Euro monatlich und 3.504 Euro pro Jahr.

STAATLICHE FÖRDERUNG NUTZEN

Der Sinn dieser staatlichen Förderung der Entgeltumwandlung besteht jedoch nicht darin, die Be-



Mit der betrieblichen Altersvorsorge können Beschäftigte über ihren Arbeitgeber eine zusätzliche Rente verwirklichen.

Betriebe auf diesem Wege zu entlasten oder profitabler zu machen. Vielmehr soll die Firma die eingesparten Abgaben zusätzlich als Arbeitgeberzuschuss in die betriebliche Altersvorsorge einzahlen, so dass sich die spätere Rentenzahlung für die Beschäftigten weiter erhöht. Wie hoch genau dieser Zuschuss ist, kann der Arbeitgeber bestimmen, allerdings darf er nicht niedriger als 15 Prozent des Umwandlungsbetrages sein. Dies ist seit 2019 gesetzlich so für alle neu abgeschlossenen Verträge geregelt, seit 2022 sind davon auch ältere Bestandsverträge betroffen.

Der Arbeitgeberzuschuss muss aber nicht zwingend zur Erhöhung der monatlichen Einzahlung in die betriebliche Altersvorsorge führen, es ist auch möglich, den Arbeitnehmeranteil um diesen Betrag zu vermindern – allerdings mit dem Nachteil einer geringeren Gesamteinzahlung, folglich auch einer niedrigeren Rentenzahlung später im Ruhestand.

Ein wichtiger Aspekt für die Beschäftigten: Kommt es im Ruhestand zur Auszahlung der betrieblichen Altersvorsorge, muss der Rentempfänger dieses Geld nun versteuern. Dabei richtet sich die Höhe nach dem persönlichen Steuersatz, der aber im Ruhestand in der Regel deutlich niedriger ist als im Erwerbsleben. Dieser Umstand führt zusammen mit vorher geleisteten Arbeitgeberzuschüssen dazu, dass sich die Be-

triebsrente für die Beschäftigten buchstäblich auszahlt. Grundsätzlich müssen für erhaltene Betriebsrenten auch Sozialabgaben gezahlt werden. Doch hier greift ein relativ hoher monatlicher Freibetrag von 169,75 Euro.

BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE ALS ERGÄNZUNG ZUR RENTE

Damit ist die betriebliche Altersvorsorge für die Beschäftigten auf jeden Fall eine gute Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung, die oft zu gering ausfällt, um den gewohnten Lebensstil des Erwerbslebens beizubehalten. Handwerksunternehmen, in denen es eine betriebliche Altersvorsorge per Entgeltumwandlung noch nicht gibt, sollten daher in Erwägung ziehen, den Beschäftigten diese Möglichkeit von sich aus aktiv anzubieten, um ihre Erfolgchancen bei der Ansprache der heute stark umworbenen Fachkräfte zu steigern. Nicht weniger wichtig ist es, wertvolle Beschäftigte dauerhaft an den Betrieb zu binden. Hier liefert die betriebliche Altersvorsorge jedem Chef gute Argumente.

Doch welche Möglichkeiten bestehen, um ein solches Angebot zu realisieren? Um sich einen Überblick zu verschaffen, können sich Handwerksunternehmer an Versicherungsunternehmen, die hierzu eine Beratung anbieten, oder an die Arbeitsgemeinschaft der handwerklichen Versorgungswerke (versorgungswerk-handwerk.de) wenden.

WISSENSWERT.

Diesen und alle bereits erschienenen Artikel aus der Reihe Finanzwissen finden Sie gesammelt unter: www.Chefsein.de



Die enthaltenen Informationen dienen allgemeinen Informationszwecken und beziehen sich nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person. Sie stellen keine betriebswirtschaftliche, rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Im konkreten Einzelfall kann der vorliegende Inhalt keine individuelle Beratung durch fachkundige Personen ersetzen.

ONLINE-NEWS

POLITIK

BÄCKERHANDWERK LEHNT SCHLECHTERBEWERTUNG VON BROT AB



Die Berechnung des Nutri-Scores für Lebensmittel soll sich ändern. Brot würde damit schlechter bewertet.



Foto: © Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks

POLITIK

CYBERSICHERHEIT: BELASTUNG FÜR HANDWERKS BETRIEBE REDUZIEREN



Derzeit wird auf europäischer Ebene an gemeinsamen Cybersicherheitsstandards für vernetzte Geräte gearbeitet.



Foto: © sculphr5 / 123RF.com

POLITIK

BAUKONJUNKTUR: »DIE POLITIK MUSS AUFWACHEN«



Das Statistische Bundesamt meldet zurückgehende Auftragseingänge im Wohnungsbau. Diese Entwicklung sei ein Weckruf an die Politik, sagt der ZDB.



Foto: © khusaghiy / 123RF.com

BETRIEB

PFLEGEVERSICHERUNG: NEUE ENTLASTUNGEN FÜR ELTERN



Zum 1. Juli 2023 wurde der Beitragssatz zur Pflegeversicherung von derzeit 3,05 auf 3,4 Prozent erhöht. Kinderlose zahlen dann einen Beitragssatz von 4,0 Prozent.



Foto: © lamshajia / 123RF.com

BETRIEB

PHISHING-MAILS: WANN HAFTET DER GMBH-GESCHÄFTSFÜHRER?



Der Geschäftsführer einer GmbH hatte nach Phishing-Mails Geld auf ausländische Konten überwiesen. Damit handelte er fahrlässig, urteilte das OLG Zweibrücken.



Foto: © jakimg / 123RF.com

BETRIEB

GERINGERER LOHN FÜR LEIHARBEITER MUSS AUSGEGLICHEN WERDEN



Für dieselbe Arbeit dürfen Leiharbeiter nicht schlechter bezahlt werden als die Stammbeschäftigten, urteilte das Bundesarbeitsgericht.



Foto: © ianhu / 123RF.com

BETRIEB

SOLARFIRMA DARF KUNDENRECHTE NICHT PER AGB BESCHNEIDEN



Ein Solarinstallateur nutzte gegenüber Verbrauchern Allgemeine Geschäftsbedingungen, die ihre Rechte einschränken. Diese Klauseln sind unwirksam, entschied ein Gericht.



Foto: © engelkier / 123RF.com

BETRIEB

DER WEG ZUM BRIEFKASTEN IST BEIM VERSENDEN EINER AU VERSICHERT



Wer seinem Arbeitgeber den »gelben Schein« per Post zuschickt und auf dem Weg zum Briefkasten stürzt, hat einen Arbeitsunfall.



Foto: © Andriy Popov / 123RF.com



Foto: © Simone - stock.adobe.com

Landtagswahl 2024

DAS SACHSENHANDWERK ERWARTET KLARE BOTSCHAFTEN UND KONSTRUKTIVE LÖSUNGSANSÄTZE IN DEN WAHLPROGRAMMEN DER PARTEIEN.

Text: **Frank Wetzel**

Angesichts bereits angelaufener Vorbereitungen auf die Landtagswahl 2024 im Freistaat hat der Sächsische Handwerkstag die zur Wahl antretenden demokratischen Parteien zu einem offensiven Dialog mit der Wirtschaft aufgefordert. »Wir erwarten, dass politische Parteien, die sich 2024 um ein Regierungsmandat bewerben, bereits jetzt – in der Phase der Erarbeitung von Wahlprogrammen – das Gespräch mit uns suchen. Ziel muss sein, dass von vornherein auch Forderungen des Handwerks

berücksichtigt und mit konstruktiven Lösungsansätzen verknüpft werden«, erklärte der Präsident des Sächsischen Handwerkstages, Jörg Dittrich. Der Wirtschaftsbereich Handwerk ist eine tragende Säule der mittelständisch geprägten Wirtschaft in Sachsen und mit seinen nahezu 56.000 Betrieben zugleich eine verlässliche Wirtschafts- und Gesellschaftsgruppe, die sich für ein weltoffenes und tolerantes Sachsen engagiert. Dieser flächendeckend vertretenen »Wirtschaftsmacht von nebenan« gebühre landespolitisch deutlich mehr Beachtung als bisher. »Das Handwerk ist entschlossen, auch künftig aktiv zu einer nachhaltigen Stärkung des Wirtschaftsstandortes Sachsen beizutragen.«

FORDERUNGEN UND ERWARTUNGEN

Nötig seien allerdings bessere Rahmenbedingungen für die gewerbliche Wirtschaft im Land. Zu diesem Zweck habe das Handwerk Forderungen und Erwartungen an die künftig Regierenden in fünf Kernpunkten gebündelt, die der Bewertung der Wahlprogramme zugrunde gelegt werden sollen:

- bessere Standortbedingungen in Stadt und Land (Innere Sicherheit, Ausbau von Verkehrswegen, Internet- und Mobilfunkverbindungen),
- stärkere Anreize für berufliche Selbstständigkeit (Erhöhung Meisterbonus, Begrenzung Steuerlast, Tarifpartnerschaft-Autonomie),
- mehr Wertschätzung für die Berufsausbildung (verpflichtende Berufsorientierung unter Einbeziehung der Wirtschaft in allen Schulformen),
- eine systematischere Erschließung von Fachkräfte-Potenzialen aus dem In- und Ausland sowie
- »echte Entlastungseffekte« für Unternehmer beim Abbau bürokratischer Auflagen.

ECHE ENTLASTUNGSEFFEKTE IM UNTERNEHMENSALLTAG

Konkret fordert der Handwerkstag den Meisterbonus von jetzt 2.000 Euro für jeden Meisterabsolventen mit Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort im Freistaat in der kommenden Legislaturperiode erneut anzuheben.

Neben einer frühzeitigen Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Schulen legt der Handwerkstag politisch großen Wert auf eine umfassende Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen – also Oberschulen und Gymnasien gleichermaßen.

Da nach wie vor rund 80 Prozent der Azubis im Handwerk Absolventen von Oberschulen sind, dringt die Handwerksorganisation zudem darauf, die Oberschulen in Stadt und Land zu stärken. Mehr Augenmerk muss darauf gelegt werden, an allen Schulen den Einsatz qualifizierter Lehrkräfte in ausreichender Zahl sicherzustellen, den Unterrichtsausfall deutlich zu senken sowie die Schulen materiell-technisch besser und moderner auszustatten. Noch stärker auf »echte Entlastungseffekte im Unternehmensalltag« ausgerichtet werden müssen – so der Sächsische Handwerkstag – auf Landesebene politische Initiativen und Entscheidungen beim Bürokratieabbau. Um die Auswüchse in punkto Bürokratie spürbar zurückzudrängen, fordert das sächsische Handwerk unter anderem, Melde- und Statistikpflichten für Selbstständige auf ein Minimum zu begrenzen und dabei verstärkt auf das sogenannte Once-Only-Prinzip zu setzen, Landesgesetze und -verordnungen prinzipiell übersichtlicher und allgemeinverständlicher abzufassen sowie bei der Abfassung von Regelwerken aller Art generell eine realistische Folgenabschätzung für Kleinst- und Kleinbetriebe zur Pflicht zu erheben.

»Das Handwerk ist entschlossen, auch künftig aktiv zu einer nachhaltigen Stärkung des Wirtschaftsstandortes Sachsen beizutragen.«

Jörg Dittrich

DIGITALE WERKZEUGE DAS PAPIERLOSE BÜRO

Der Papierkorb ist schon wieder voll? Der Drucker streikt? Dokumente werden in der Ablage gesucht? Spätestens jetzt ist es an der Zeit, über das papierlose Büro nachzudenken. Das papierlose Büro ist ein Konzept, das am Arbeitsplatz ansetzt, um den Papierverbrauch zu reduzieren, gleichzeitig einen effektiveren Arbeitsablauf schaffen kann und Ressourcen spart. Im papierarmen Büro wird auf digitalgestützte Verfahren gesetzt. Die Reihe »Digitale Werkzeuge für den Betriebsalltag« widmet sich in den kommenden Monaten in fünf Onlineseminaren dem Thema »Papierloses Büro«. Los geht es am 28. August, 17 Uhr, mit dem Thema »Ersetzendes Scannen«. Weitere Themen sind Dokumentenmanagement, E-Rechnung, Archivierung und digitale Signatur.

hwk-leipzig.de

MIDORA HERBSTMESSE WIDMET SICH BRANCHENNACHWUCHS

Die Uhren- und Schmuckbranche ist vom 2. bis 4. September 2023 wieder in Leipzig zu Gast: Rund 100 Aussteller und Marken präsentieren die neuesten Kollektionen an Echt- und Trendschmuck, Uhren, Perlen und Steinen bis hin zu Technik, Goldschmiedebedarf sowie Modeschmuck und Accessoires. Auf dem Programm stehen spannende Fachvorträge. Experten widmen sich intensiv dem Thema der Nachwuchsgewinnung und Auszubildende zeigen in der Ausstellung »Junge Cellinis 2023« ihre schönsten Bernstein-Schmuckstücke. Parallel zur MIDORA präsentiert die CADEAUX Leipzig zum 61. Mal aktuelle Kollektionen rund ums Einrichten, Schenken und Genießen. Im Vortragsforum können sich Fachbesucher spannendes Wissen aneignen – zum Beispiel wie der Schliff von Diamanten

und Edelsteinen den Preisfaktor entscheidend beeinflusst. Experten sprechen außerdem über die Themen Wasserdichtheit und Uhren sowie heimische Perlen. Parallel zur MIDORA eröffnet auch die CADEAUX Leipzig die Herbst- und Wintersaison für Wohnaccessoires und Geschenkartikel. Eine Legitimation als Fachbesucher ist erforderlich, der Eintritt ist kostenfrei. midora.de | cadeaux-leipzig.de





Fortbestand sichern

WER EIN UNTERNEHMEN FÜHRT, MUSS SICH RECHTZEITIG MIT DER UNTERNEHMENSNACHFOLGE BESCHÄFTIGEN. WAS IST ERBRECHTLICH ZU BEACHTEN?

Interview: **Andrea Wolter**

Im Kammerbezirk Leipzig ist jeder vierte Inhaber eines Handwerksbetriebes älter als 60 Jahre. Zeit sich mit der Unternehmensnachfolge zu beschäftigen. Ein zu beachtendes Thema ist das Erbrecht, denn in vielen Unternehmen wechselt noch immer der Eigentümer durch den Erbfall. Das Deutsche Handwerksblatt (DHB) sprach deshalb mit der Leipziger Notarin Annika Schwenk über einige wichtige Aspekte.

DHB: Frau Schwenk, die meisten Unternehmer wollen ihre Nachfolge ja zu Lebzeiten regeln. Weshalb hat das Erbrecht dennoch eine große Bedeutung?

Schwenk: Auch wer seinen Betrieb bereits zu Lebzeiten in der Familie weitergeben oder an Dritte verkaufen will, sollte für den Fall vorsorgen, dass er vor Vollzug der Unternehmensnachfolge verstirbt. Ist man im Unternehmen nicht darauf vorbereitet, dass der Inhaber plötzlich verstirbt oder handlungsunfähig wird, ist das ein großes Risiko für den Fortbestand, beispielsweise wenn die Erben minderjährig oder zerstritten sind und es keine handlungsfähige Geschäftsführung gibt.

DHB: Das heißt also, ein Testament sollte unabhängig vom Alter des Unternehmers vorhanden sein?

Schwenk: Ja, es gibt zwei Vorsorgebausteine, über die sich jeder Gedanken machen sollte. Bei Unternehmern sind diese von ganz besonderer Bedeutung. Zum einen die Vorsorge zu Lebzeiten: Es braucht auf jeden Fall immer eine General- und Vorsorgevollmacht und Spezialvollmacht für das Unternehmen. Darin wird einem Vertrauten, der Geschäftserfah-

Foto: © and one - stock.adobe.com

rung hat, die Vollmacht erteilt, den Inhaber zu vertreten, wenn er zu Lebzeiten handlungsunfähig ist. Der Bevollmächtigte kann dann je nach Rechtsform einen neuen Geschäftsführer bestellen. Darüber hinaus sollte jeder Unternehmer für seine Firma einen Notfallplan erstellen.

DHB: Aber trotzdem sollte noch ein Testament verfasst werden?

Schwenk: Ja, das ist der zweite Vorsorgebaustein, der erst mit dem Tod in Kraft tritt. Ein Testament ist empfehlenswert, wenn der Eintritt der gesetzlichen Erbfolge nicht gewollt ist. Besonders in den Fällen, in denen mehrere gesetzliche Erben in Betracht kommen – sogenannte Erbengemeinschaften. Die Mitglieder einer Erbengemeinschaft müssen dann alle betrieblichen Entscheidungen einstimmig treffen. Zudem gibt es häufig neben dem betrieblichen Vermögen noch andere Vermögenswerte, die noch nicht zu Lebzeiten übertragen wurden, wie das eigengenutzte Einfamilienhaus oder bewegliches Hab und Gut. Diese können verschiedenen Personen vermacht werden. Nicht selten soll durch eine testamentarische Übertragung an ein Kind eine lebzeitige Übertragung an das den Betrieb fortführende Kind ausgeglichen werden. Das durchaus bekannte »Berliner Testament«, durch das der hinterbliebene Ehepartner Alleinerbe wird, ist nicht immer die richtige Wahl. Dadurch entstehen beim ersten Todesfall Pflichtteilsansprüche der Kinder. Aber auch wenn im Testament nicht alle nahen Angehörigen als Nachfolger ausgewählt sind, können sich Pflichtteilsprobleme ergeben. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn der Betrieb das überwiegende Familienvermögen darstellt. Dann reicht das Privatvermögen häufig nicht aus, um die gesetzlichen Ansprüche der sogenannten »weichenden Erben« zu erfüllen.



Notarin Annika Schwenk

»Das »Berliner Testament«, ist nicht immer die richtige Wahl.«

DHB: Wie kann man dem entgegenwirken?

Schwenk: Wie überall, hilft das frühzeitige Gespräch und konkrete Absprachen. So sorgt beispielsweise ein Pflichtteilsverzicht für klare Verhältnisse und schützt den Fortbestand des Familienunternehmens. In formeller Hinsicht bedarf ein solcher Verzicht der notariellen Beurkundung. Zudem sollte durch das Unternehmertestament der Betrieb vom übrigen Nachlass getrennt werden.

DHB: Ist es besser, das Unternehmen schon zu Lebzeiten zu »vererben«?

Schwenk: Ja. Man spricht in diesem Fall von Schenkung. Durch eine Schenkung kann das Vermögen

schon zu Lebzeiten unentgeltlich übertragen werden. Die finanzielle Altersabsicherung des Übergabers ohne den Verkauf des Unternehmens muss dann anderweitig gesichert werden. Im Schenkungsvertrag können sogenannte Vorbehaltsrechte vereinbart werden wie Nießbrauch, Leibrente, Wohnungsrecht, Nutzungsrecht.

DHB: Welche weiteren Vorteile sehen Sie?

Schwenk: Der entscheidende Vorteil: Mit einer langfristigen und gezielten Vermögensübertragung durch mehrere Schenkungen können in beträchtlichem Umfang Steuern gespart werden, da dem Übernehmer alle zehn Jahre je nach Verwandtschaftsgrad ein steuerlicher Freibetrag zur Verfügung steht. Dieser langfristige Vermögensübergang sichert auch die Unternehmenskontinuität. Erb-, gesellschafts- und steuerrechtliche Themen können besser geregelt und sogar optimiert werden. Ein weiterer Vorteil dieser Übertragungsform: Der Schenker kann dem Begünstigten Auflagen machen, die er erfüllen muss, um die Schenkung zu erhalten. Das kann beispielsweise der Abschluss einer bestimmten Ausbildung oder die Übernahme von Pflegeleistungen sein. In jeden Schenkungsvertrag gehört zudem eine Rückfallklausel für den Fall eines Vorversterbens des Beschenkten oder der Insolvenz des Übernehmers. Weitere allgemeine Vorteile einer lebzeitigen Übertragung sind: Wenn die Schenkung rechtzeitig erfolgt, kann zudem vermieden werden, dass der Schenkungsgegenstand später für einen Sozialhilferegress haftbar ist. Auch hier gilt eine Zehn-Jahres-Frist. Zudem können im Fall unliebsamer Kinder durch Schenkungen an andere Kinder die Pflichtteilsansprüche unliebsamer gesetzlicher Erben gemindert werden. Auch hier ist die Schenkung grundsätzlich nach zehn Jahren nicht mehr relevant für die Berechnung derartiger Ansprüche.

DHB: Viele Unternehmer planen den Verkauf ihres Betriebes als Altersabsicherung. Worauf gilt es dabei besonders zu achten?

Schwenk: Auch hier gilt frühzeitig mit der Planung beginnen. Grundlage ist die realistische Einschätzung des Firmenwerts. Sich hierbei Unterstützung Dritter zu holen, ist angeraten, um emotional geprägte Erwartungen zu objektivieren. Der Verkauf ist ein komplexer Prozess, bei dem unter anderem das Steuerrecht eine entscheidende Gestaltungskomponente ist. Egal auf welchem Weg die Unternehmensnachfolge geregelt werden soll, eine Beratung und professionelle Begleitung ist immer angeraten.

Bodenlegerfirma »boxt« sich durch

WEIL DER VATER CHEFTRAINER UND DER SOHN PROFIBOXER MIT GROSSEN ZIELEN IST, HAT SICH DIE TORGAUER BODENLEGERFIRMA VON ANDREAS GRAF DAZU ENTSCLOSSEN, NUR NOCH IN DEN REGIONEN LEIPZIG UND NORDSACHSEN AUFTRÄGE ANZUNEHMEN.

Text: Norbert Töpfer

Die Torgauer Bodenlegerfirma wurde am 1. Juni 1992 von Andreas Graf gegründet. Das erste Jahr arbeitete der heute 59-Jährige meist allein auf Baustellen in ganz Deutschland. »Ab und zu hatten wir auch Mitarbeiter, die mit unterwegs waren«, erinnert er sich. Vor zehn Jahren stieg sein Sohn Armin in den Betrieb ein. Als ambitionierter Profiboxer mit großen Zielen arbeitet er nur Teilzeit. Deshalb arbeitet das Duo »nur« noch in den Regionen Leipzig und Nordsachsen. Mitarbeiter einzustellen ist für die Grafts kein Thema: »Wir würden auch genügend Aufträge in ganz Deutschland bekommen. Aber der Aufwand wäre zu groß, zumal wir unseren Boxsport lieben und viel Zeit in den Verein investieren und Fachkräfte auch in unserer Branche rar sind.« Die Grafts sind froh, dass die Bodenlegerfirma zahlreiche Stammkunden hat. »Das spricht dafür, dass wir gute Arbeit leisten«, freut sich Ehefrau Silke Graf, die von Anfang an im Betrieb arbeitet und das Büro im

Silke Graf, Armin Graf sowie Firmen- und Vereinschef Andreas Graf sind stolz darauf, wie sich ihr Betrieb und der 1. Box-Club Torgau aufgrund ihres enormen Engagements entwickelt haben.

Griff hat. »Wir trainieren immerhin fast täglich. Bei weit entfernten Baustellen könnten wir gar nicht trainieren«, sagt Andreas Graf, der selbst aktiver Boxer war und heute seinen Sohn als Trainer betreut. Und nicht nur ihn. 39 weitere Boxer gehören zum 1. Box-Club Torgau, dem er vorsteht und dessen Cheftrainer er ist.

NIVEAUVOLLE KUNDENBERATUNG

Zurück zur Arbeit der Familienfirma Graf. Andreas und Armin realisieren alles, was Fußbodenbeläge betrifft. »Das sind zum Beispiel Designerböden, Teppichböden, Fertigparkett, Korkfußböden und Laminat«, berichtet der Junior. Was derzeit oft gekauft wird, seien Designerbeläge zum Kleben. An zweiter Stelle stehen wieder Teppiche aufgrund der hohen Energiepreise. »Teppiche sorgen für ein wohliges Raumklima. Natürlich sollten die Kunden Teppiche in gehobenen Preislagen kaufen, damit sie sich wohlfühlen«, erklärt Silke Graf und ergänzt: »Wir legen auch deshalb sehr viel Wert auf eine niveauvolle Kundenberatung.«

EINMALIG IN DEUTSCHLAND

Andreas Graf ist stolz darauf, wie sich die Firma entwickelt hat. »Das trifft aber auch auf die positive Entwicklung unseres Vereins zu. Dass wir als Betrieb und Verein auf unserem Gelände, das vor der Wende der damaligen Nationalen Volksarmee gehörte, eine eigene Sporthalle haben, ist einmalig in Deutschland.« Immerhin fasst die Sportstätte 400 Zuschauer. Und wenn Boxabende stattfinden, ist die Halle an der Bundesstraße 87 meist ausverkauft, auch weil im Gewerbegebiet zahlreiche Parkplätze vorhanden sind. »Die Boxveranstaltungen organisiert Andreas Graf, der sich auch um die Besetzung der Kämpfe kümmert. Kurios: Vereins- und Firmenchef Andreas Graf hat in DDR-Zeiten bei der Nationalen Volksarmee (NVA) sein letztes halbes Jahr als Wehrpflichtiger auf dem großen Torgauer Armeegelände gedient. »Und jetzt gehört ein Teil dieses einzigen Armeegeländes uns als Firma und dem Box-Club.



Foto: © Norbert Töpfer

KNIRPSENLAND IST LANDESSIEGER



»Solch ein Gewimmel möcht' ich sehen«, diese Zeile hätte dem großen Goethe auch bei einem Besuch in der Kita Knirpsenland in Leipzig-Grünau einfallen können. Bei strahlendem Sonnenschein freute man sich hier über den Besuch von Handwerkskammerpräsident Matthias Forßbohm zum Sommerfest. Der Präsident kam nicht mit leeren Händen. Neben einem Scheck über 500 Euro hatte er noch Bücher, Malbücher, Stifte und Seifenblasen dabei. Das Geld hat die Gruppe der Vierjährigen für ihre Kita beim Bundeswettbewerb der Aktion Modernes Handwerk e.V. »Kleine Hände – Große Zukunft« als sächsische Landessieger gewonnen. Gemeinsam mit ihrer Erzieherin hatten die Kinder den Friseursalon Matzanke in Miltitz besucht.

Anzeige



STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Sächsischer Meilenstein

Preis für erfolgreiche
Unternehmensnachfolge

**Jetzt
bewerben!**
bis 31.08.2023

www.saechsischer-meilenstein.de



Junge Fachkräfte im Elektrohandwerk

YOUNG:EFA MACHT DEN NACHWUCHS FIT FÜR DIE ZUKUNFT. IN LEIPZIG WERDEN DIE DEUTSCHEN MEISTERSCHAFTEN IM ELEKTROHANDWERK AUF LANDES- UND KAMMEREbene AUSGETRAGEN.



Text: *Deutsches Handwerksblatt*

Vom 12. bis 14. September feiert die efa:ON ihr langersehntes Comeback nach der pandemiebedingten Pause. Das große Branchenwiedersehen in Leipzig bietet endlich wieder die Möglichkeit für persönlichen Austausch, das Kennenlernen neuer Produkte und die fachliche Weiterbildung. Die mitteldeutsche Power-Plattform für Elektro-, Gebäude- und Lichttechnik hat dabei die Zukunft fest im Blick und hält mit dem Bereich YOUNG:efa spezielle Angebote für den Branchennachwuchs bereit. Das E:Training bildet eine der wichtigsten Säulen des Themenbereichs YOUNG:efa. Hier können Nachwuchskräfte an den Ständen der beteiligten Aussteller praktische Erfahrungen sammeln, indem sie neue Technologien direkt kennenlernen und anwenden. Mitmachen, lernen und miteinander ins Gespräch kommen, lautet das Motto. Der Austausch erfolgt auf Augenhöhe, denn viele Stände werden durch Azubis betreut. Wer als Teilnehmer eine Mindestanzahl an Ständen mittels Laufkarte nachweisen kann, nimmt an der täglichen Verlosung der Fach- und Landesinnungsverbände teil, bei der es tolle Preise zu gewinnen gibt.

ARBEITSSICHERHEIT IM FOKUS

Laut einer Erhebung der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) passiert jeder vierte Stromunfall im Elektrohandwerk einem Azubi. Das nehmen die Experten der Präventionsabteilung der BG ETEM zum Anlass, an allen drei Messtagen das Thema Arbeitssicherheit anschaulich zu vermitteln. Im Fokus stehen allgemeine Gefahren als Elektrohandwerker, besondere Risiken bei elektrotechnischen Arbeiten, notwendige Schutzausrüstung und die praxisnahe Anwendung der »fünf Sicherheitsregeln«. Alle Teilnehmer erhalten im Anschluss ein entsprechendes Zertifikat.

AZUBIWETTBEWERBE: WER SIND DIE BESTEN NACHWUCHS-ELEKTROHANDWERKER?

Auszubildende und junge Gesellen sind für die Betriebe die Investition in die Zukunft, um die vielfältigen Tätigkeiten bei der Umsetzung der Energiewende zu meistern. Dass es sich lohnt, auszubilden und Nachwuchs zu gewinnen, beweisen Azubis, die sich aufgrund ihrer guten Leistungen nach der Ausbildung weiter qualifizieren. Damit stehen den Betrieben hervorragende Fachkräfte zur Verfügung. Die Besten der Besten haben die Möglichkeit, an den Deutschen Meisterschaften im Elektrohandwerk teilzunehmen. Die efa:ON bietet auch in diesem Jahr die Plattform, sich über die mitteldeutschen Landesausschilde für die Meisterschaft zu qualifizieren.

An allen drei Messtagen haben die Gesellen mit guten und sehr guten Ergebnissen des vergangenen Prüfungsjahrganges die Möglichkeit, ihr Wissen und ihre Fertigkeiten zu beweisen. Am ersten Messtag werden der Landessieger und die Kammerbesten aus Thüringen ermittelt, am zweiten und dritten Messtag jeweils die Landes- und Kammerbesten aus Sachsen-Anhalt und Sachsen. Die jeweiligen Kammerbesten erhalten Bildungsgutscheine für ihre weitere Qualifizierung.

efa-messe.com

VERKÄUFE

REGALE

neu & gebraucht

Palettenregale
Fachbodenregale
Kragarmregale

WWW.LUCHT-REGALE.DE
Telefon 02237 9290-0
E-Mail info@lucht-regale.de

www.handwerksblatt.de

Treppenstufen-Becker
Besuchen Sie uns auf unserer Homepage.
Dort finden Sie unsere **Preisliste**.
Telefon 0 52 23 / 18 87 67
www.treppenstufen-becker.de

GESCHÄFTSEMPFEHLUNGEN

Fenster-Beschlag-Reparatur
Versehe gebrochene Eckumlenkungen
mit neuen Bandstählen
CNC Nachbauteile – 3D-Druck
Telefon 01 51/12 16 22 91
Telefax 0 65 99/92 73 65
www.beschlag-reparatur.de

HALLEN + GERÜSTBAU

TEPE SYSTEMHALLEN

Pultdachhalle Typ PD3 (Breite: 20,00m, Tiefe: 8,00m + 2,00m Überstand)

- Höhe 4,00m, Dachneigung ca. 3°
- mit Trapezblech, Farbe: AluZink
- incl. imprägnierter Holzpfetten
- feuerverzinkte Stahlkonstruktion
- incl. prüffähiger Baustatik

Aktionspreis € 25.900,-
ab Werk Buldern, excl. MwSt.
ausgelegt für Schneelastzone 2, Windzone 2, Schneelast 85kg/m²

www.tepe-systemhallen.de · Tel. 0 25 90 - 93 96 40

CONTAINER
Alle Typen und Größen
neu und gebraucht.
Seecontainer, Lagercontainer,
Bürocontainer, Kühlcontainer

www.finstervalders.eu

Finsterwalder Container

AN- UND VERKAUF

Fusing-Ofen von KSO-GOBI
HRF 65 / 2100x1300x300 mm / 26 KW
gebraucht / elektr. öffnen-schließen
ab Düsseldorf zu verkaufen. Preis VB.
Tel. 0211-401370

STELLENANGEBOTE

Alteingesessener SHK Betrieb
im nördlichen Ruhrgebiet sucht:
SHK Meister/Betriebsleiter
(m/w/d)
Jungmeister (m/w/d)
Bewerbung an:
bewerbung.handwerk223@freenet.de

SHK Meister (m/w/d)
als Betriebsleiter im Kreis
Recklinghausen gesucht.
Chiffre 1941

STOLL
Gebäude-Service

Wir suchen
- **Vorarbeiter** (m/w/d)
- **Facharbeiter**
Gebäudedienste (m/w/d)

Ihre Aufgaben
- Kontrollen in den
Objekten unserer Kunden
- Tourenbegleitung der
Objektleiter
- ggf. Einarbeitung der
Reinigungskräfte

Arbeitszeit nach Vereinbarung.
job@stoll-gebauedeservice.de

KAUFGESUCHE

Kaufe
Gerüste - Schalungen - Container
Deckenstützen-Dokaträger-Schalttafeln
Bauwagen · Baubetriebe komplett
NRW Tel. 01 73/690 2405

ANKAUF
VON GEBRAUCHTEN
**HOLZBEARBEITUNGS-
MASCHINEN**
**KOMPLETTE
BETRIEBSAUFLÖSUNGEN**

MSH and econd machines

Telefon 0 23 06 - 94 14 85
Mail: info@msh-nrw.de
www.msh-nrw.de

www.handwerksblatt.de

**Wir suchen ständig gebrauchte
Holzbearbeitungsmaschinen**

MSH Maschinenhandel
& Service GmbH

Individuelle Beratung und Verkauf von
Neumaschinen – Komplette Betriebs-
auflösungen – Betriebs-Umzüge
Reparatur-Service mit Notdienst
Absaug- und Entsorgungstechnik
Über 100 gebrauchte Maschinen
ständig verfügbar – VDE- & Luftgeschwin-
digkeitsmessungen mit Ausdruck

Tel. 0 63 72/5 09 00-24
Fax 0 63 72/5 09 00-25
service@msh-homburg.de
www.msh-homburg.de

Kaufe Ihre GmbH
Info! Tel. 0151/46464699
oder
dieter.von.stengel@me.com

**Layher-Blitz-Gerüst
gesucht!**
Telefon 02 34/26 32 95
oder 01 71/7 55 90 23

AUS- UND WEITERBILDUNG

Sachverständiger
Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
**Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger**
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / **Verbandsprüfung**
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

GESCHÄFTSVERBINDUNGEN

**Ankauf von Holz- und
Metallbearbeitungsmaschinen**
auch komplette Betriebsauflösungen
Fritz Ernst Maschinenhandel e.K.
Tel.: 0157-88201473
maschinenhandel.fritz-ernst@t-online.de

Geprüfte/r Betriebswirt/in (HwO) DEIN HANDWERK – DEINE WEITERBILDUNG!

Mit unseren **Lernunterlagen** wird deine
Weiterbildung so **praxisorientiert**, wie du es bist.

- ✓ 31 praxisbezogene Lernmodule
- ✓ 8 Musterbetriebe
- ✓ 980+ Übungsaufgaben
- ✓ 400+ Abbildungen



www.betriebswirt.de

Interesse geweckt?
Wende dich jetzt an deine
Handwerkskammer.

itb Verlagsanstalt
Handwerk

Einfach, schnell und direkt
ein MarktPlatz-Insert
sichern!

Anzeigen rund um die Uhr
aufgeben unter
www.handwerksblatt.de/marktplatz

Oder direkt bei Annette Lehmann:
Telefon 0211/39098-75
lehmann@verlagsanstalt-handwerk.de

BILDUNGSANGEBOTE

ERRICHTUNG UND PRÜFUNG VON E-LADEEINRICHTUNGEN

Die Elektromobilität gilt als wesentlicher Baustein für klimafreundlicheren Verkehr. Die Bundesregierung fördert die Entwicklung und den Hochlauf mit diversen Maßnahmen. Auch deshalb nimmt der Bedarf an öffentlicher Ladeinfrastruktur und privaten Ladestationen stetig zu. Für Fachkräfte aus dem Elektrohandwerk, die Ladesäulen, Wallboxen usw. installieren wollen, bietet der Kurs »Errichtung und Prüfung von E-Ladeeinrichtungen« optimalen Input. Die Teilnehmenden erwerben Kenntnisse zum Aufbau verschiedener Ladestationen und werden mit technischen Normen vertraut gemacht. Darüber hinaus vermitteln Experten das Know-how zur Durchführung von Messungen und Prüfungen der Einrichtungen.

- Musteranlage mit verschiedenen Wallboxen
- Personenschutz durch Fehlerstrom-Schutzschalter
- Vorschriften, Netzanschlussbedingungen
- Erst- und Wiederholungsprüfungen
- Anfertigen von Prüfprotokollen

Abschluss: Zertifikat der Handwerkskammer zu Leipzig

Dauer: 8 Unterrichtseinheiten

Termine: 13. und 14. September 2023 | 16 bis 20 Uhr

Gebühr: 565 Euro

Ort: Handwerkskammer zu Leipzig
Bildungs- und Technologiezentrum
Steinweg 3 | 04451 Borsdorf



Wir beraten Sie gern

Jürg Winkler | T 034291 30-158
winkler.j@hwk-leipzig.de



ONLINE ANMELDEN!

Weitere Infos und Lehrgänge:
hwk-leipzig.de/kurse

Inhalt

- Aufbau und Anforderungen an Ladestationen
- Ladeverfahren

KONTAKT



Fortbildungen und Seminare

Claudia Weigelt
T 034291 30-126
weigelt.c@hwk-leipzig.de



Meisterausbildung

Ute Fengler
T 034291 30-125
fengler.u@hwk-leipzig.de

Eine Beratung findet unter anderem zu folgenden Themen statt:

- Meisterausbildung,
- Fort- und Weiterbildungsangebote der Handwerkskammer,
- Kosten und Möglichkeiten der Finanzierung (zum Beispiel Aufstiegs-BAföG),
- fachspezifische Lehrgänge.

Bitte vereinbaren Sie einen individuellen Termin.

MEISTERKURSE

Dachdecker Teile I und II

Teilzeit: 13. Oktober 2023
bis 15. März 2025

Elektrotechniker Teile I und II

Teilzeit: 23. August 2023
bis 12. April 2025

Fleischer Teile I und II

Vollzeit: 7. Oktober 2023
bis 24. Januar 2024

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger Teile I und II

Vollzeit: 28. August 2023
bis 12. Januar 2024

Friseure Teile I und II

Vollzeit: 4. September 2023
bis 12. Januar 2024

Installateure und Heizungsbauer Teile I und II

Vollzeit: 28. August 2023
bis 28. Juni 2024

Kosmetiker Teile I und II

Teilzeit: 15. Mai 2024
bis 29. Oktober 2025

Maler und Lackierer Teile I und II

Vollzeit: 16. Oktober 2023
bis 29. April 2024

Maurer und Betonbauer Teile I und II

Vollzeit: 29. August 2023
bis 19. April 2024

Metallbauer Teil I und II

Vollzeit: 4. März 2024
bis 27. September 2024

Tischler Teile I und II

Vollzeit: 6. November 2023
bis 3. Mai 2024

Zimmerer Teile I und II

Vollzeit: 11. März 2024
bis 20. Dezember 2024

FORTBILDUNG

Lashes Grundausbildung

21. August 2023 | 8 bis 15.30 Uhr

Fahrausweis für Flurförderfahrzeuge (Gabelstapler)

21. bis 23. August 2023 | 8 bis 16 Uhr

Geprüfter Betriebswirt nach der Handwerksordnung – Teilzeit

29. August bis 19. Dezember 2024
17 bis 21 Uhr

Lösungsorientiertes Stressmanagement

29. August 2023 | 8 bis 15 Uhr

Zusatzqualifikation:

Modul »Betrieb und Gesellschaft«

5. September bis 15. November 2023
17 bis 21 Uhr

Das papierarme und digitale Büro: Vom Angebot bis zur Übergabe an den Steuerberater

6. September 2023 | 16 bis 17 Uhr

Zertifikatskurs

»Kosmetische Fußpflege«

6. September bis 2. November 2023
16.30 bis 20.45 Uhr

Effektive Selbstführung – Eigene Stärken erkennen und nutzen

7. September 2023 | 8 bis 15 Uhr

Errichtung und Prüfung von E-Ladeeinrichtungen

13./14. September 2023 | 16 bis 20 Uhr

Einführung in die VOB/B

18. September 2023 | 17 bis 20 Uhr

Das Insolvenzverfahren – Falle oder Chance auf einen Neuanfang?

19. September 2023 | 17 bis 20.15 Uhr

Praxisseminar Denkmalpflege

»Holzimitationsmalerei«

23. und 24.09.2023 | 8 bis 16 Uhr

Buchführung mit Lexware

25. September bis 30. Oktober 2023
7.30 bis 14.30 Uhr

Die elektronische Krankschreibung in der Praxis

Foto: © akkumulator / 123RF.com

Wie funktioniert sie im betrieblichen Alltag und welche Tipps können helfen?

Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) gehört nun schon seit über sechs Monaten zur betrieblichen Praxis und bringt für Arbeitgebende und Arbeitnehmende neue Arbeitsabläufe und Pflichten mit sich. Dies führt zu Bürokratienteilung, kann Betriebe jedoch auch vor neue Herausforderungen stellen und Fragen aufwerfen: Wo es aktuell noch haken kann und was Betriebe tun können.

Tipps für die Praxis:

1. Pflichten der Mitarbeitenden

Zum einen besteht weiterhin die sofortige Hinweispflicht am ersten Krankheitstag vor Arbeitsaufnahme. Daneben muss nach einem Arztbesuch der Nachweis der Krankschreibung zum Arbeitgebenden gelangen: Statt Abgabe des »gelben Scheins« muss der Mitarbeitende in den Fällen, in denen eine eAU erstellt wurde, den Arbeitgebenden über die AU und deren voraussichtliche Dauer informieren.

Diese Informationspflicht über das Vorliegen einer elektronischen Krankschreibung besteht nicht nur bei der ersten Krankschreibung, sondern auch bei jeder weiteren Folgebescheinigung. Die Erfüllung dieser Informationspflichten ist Voraussetzung für die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Tipp: Um Missverständnissen im Betrieb vorzubeugen, können Betriebe ihre Mitarbeitenden schriftlich über die neue Informationspflicht informieren und sich den Erhalt der Information quittieren lassen, damit unnötiger Streit über die

Nebenpflichten der Arbeitnehmenden im Krankheitsfall vermieden wird.

2. Abruf der Krankschreibung durch den Betrieb bei der Krankenkasse

Hier kommt es auf den richtigen Zeitpunkt an. Die eAU-Daten sind nicht immer sofort abrufbar: Da die Arztpraxen die AU-Daten mindestens einmal täglich – allerdings nicht zu festgelegten Zeiten – übermitteln, sollte die eAU nicht am Tag des Arztbesuches abgerufen werden. Tipp: Idealerweise fordern Arbeitgebende die AU-Daten bei der Krankenkasse erst einen Kalendertag nach ärztlicher Feststellung oder nach dem bisherigen Ende der (bereits bekannten) Arbeitsunfähigkeit an. Dadurch werden ablehnende Mitteilungen, z. B. Rückmeldegrund »4 – eAU/Krankenhausmeldung liegt nicht vor« und manuelle Nacharbeiten vermieden.



Weitere Informationen

Was hat sich durch die elektronische Krankschreibung geändert und was müssen Arbeitgebende wissen?

Viele weitere Informationen zur eAU, ein Erklärvideo und umfangreiche FAQs finden Sie unter:

ikk-classic.de/eau



ABENTEUER WELTALL – LEIPZIGER KITA-KINDER REISEN IN ENTFERNT GALAXIEN



Foto © Anika Dollmeier

Mehr als 100 Kindergartenkinder erlebten den »Tag der kleinen Forscher« im Astronomischen Zentrum Schkeuditz. Sie entdeckten Sterne, Planeten, fremde Galaxien und Schwarze Löcher, bastelten einen Sternenhimmel, absolvierten einen sportlichen Astronautentest und stärkten sich mit Kosmonautennahrung. Zum Abschluss des Tages gab es das »Forscher-Diplom«. Möglich machten den Tag die Stiftung »Kinder forschen«, die Handwerkskammer zu Leipzig und eine großzügige Spende der Porsche Leipzig GmbH. Der »Tag der kleinen Forscher« ist ein bundesweiter Mitmachtag für gute frühe Bildung im MINT-Bereich. Die Stiftung »Kinder forschen« ruft jedes Jahr unter einem anderen Motto zum gemeinsamen Forschen, Feiern und Weltentdecken auf. Die Handwerkskammer zu Leipzig ist bereits seit 2009 als Netzwerkpartner der bundesweit agierenden Stiftung »Kinder forschen« aktiv und engagiert sich für die frühe naturwissenschaftliche und technische Bildung.

DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

MAGAZINAUSGABE für die Handwerkskammern Cottbus, Düsseldorf, Dortmund, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, Koblenz, zu Köln, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Potsdam, Rheinhessen, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

ZEITUNGS-AUSGABE für die Handwerkskammer Münster

VERLAG UND HERAUSGEBER

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:
Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehlert
Vorsitzende des Redaktionsbeirates:
Anja Obermann

REDAKTION

Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de

Chefredaktion:
Stefan Bühren (v.i.S.d.P.)
Chef vom Dienst: Lars Otten
Redaktion: Kirsten Freund,
Anne Kieserling, Bernd Lorenz,
Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich,
Verena Ulbrich (Volontärin)
Grafik: Bärbel Bereth, Marvin Lorenz,
Albert Mantel, Letizia Margherita
Redaktionsassistent: Gisela Käunice
Freie Mitarbeit: Jörg Herzog,
Wolfgang Weitzdörfer

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer zu Leipzig
Dresdner Straße 11/13, 04103 Leipzig
Tel.: 0341/2188-0, Fax: 0341/2188-499
info@hwk-leipzig.de

Verantwortlich:
Hauptgeschäftsführer Volker Lux,
Dr. Andrea Wolter, Tel.: 0341/2188-155,
wolter.a@hwk-leipzig.de

ANZEIGENVERWALTUNG

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/390 98-85,
Fax: 0211/30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 57
vom 1. Januar 2023

Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Claudia Stemick
Tel.: 0211/390 98-60, Fax: 0211/30 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Leserservice:
www.vh-kiosk.de/leserservice

Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe
(Zeitung und Magazin)
Verbreitete Auflage (Print + Digital):
326.092 Exemplare
(Verlagsstatistik, Juni 2023)

DRUCK

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern, Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung und als Magazin 11-mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

Hinweis: Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Medium oftmals das generische Maskulinum für Wörter wie Handwerker, Betriebsinhaber oder Auszubildender verwendet. Selbstverständlich sind damit immer Menschen aller Geschlechter gemeint.

Der kostenlose Online-Einstellungstest

Wie fit sind Ihre Bewerber?

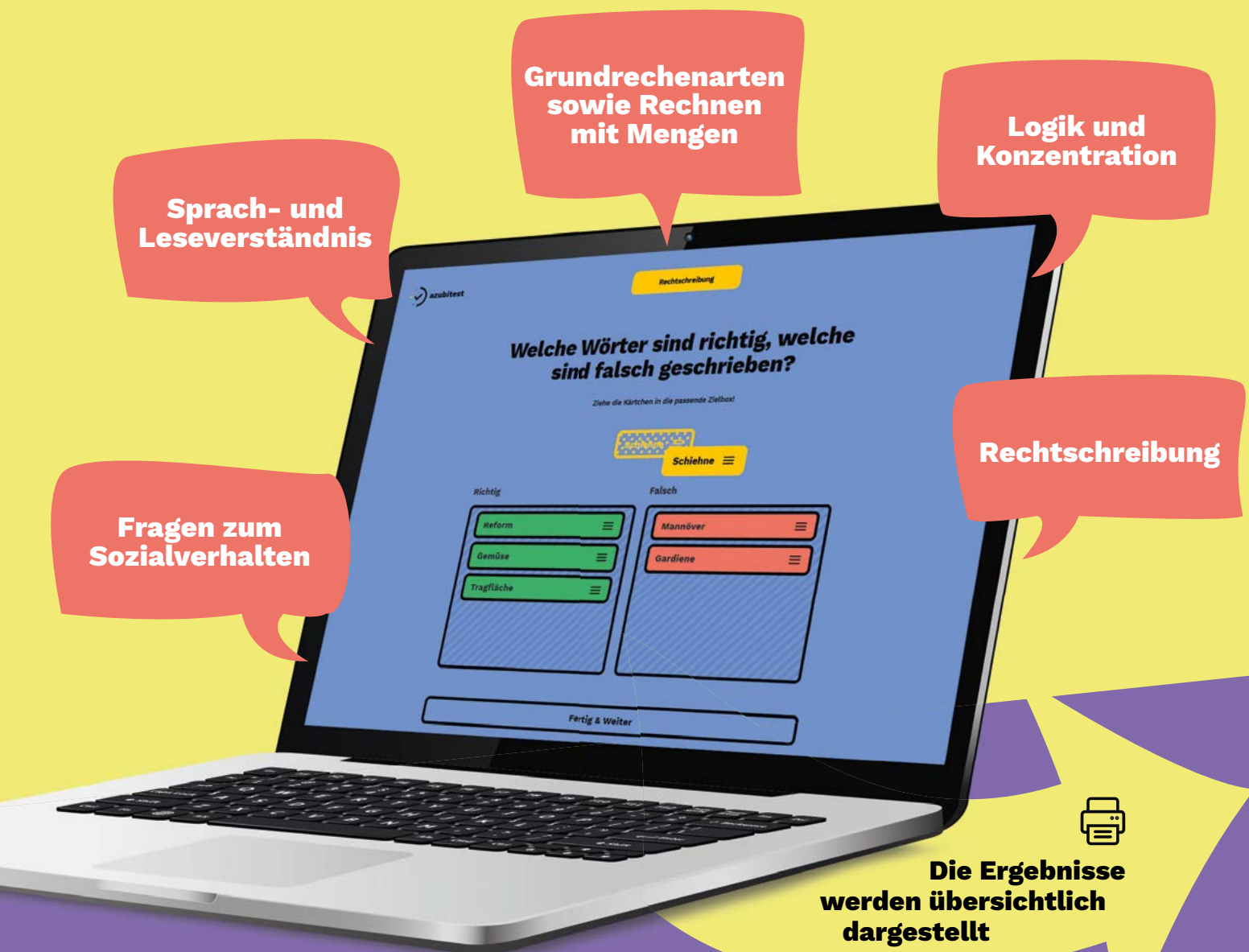
**Sprach- und
Leseverständnis**

**Grundrechenarten
sowie Rechnen
mit Mengen**

**Logik und
Konzentration**

**Fragen zum
Sozialverhalten**

Rechtschreibung



18 Tests, je 15 Fragen, 20 Minuten Zeit

JETZT BEWERBEN!

klimaretter-handwerk.de



Letzte Chance:
Bewerben bis

31.
August
2023!

Mit Preisen im
Gesamtwert
von **20.000 Euro**

Präsentieren Sie
Ihren Beitrag
zum **Klimaschutz!**

Ein gemeinsames Projekt von
Fristads und **Handwerksblatt**

FRISTADS
WORKWEAR



DEUTSCHES
HAND
WERKS
BLATT